



Aus dem Inhalt:

4. Klimaschutzbericht erschienen

Sachstand, Fortschritte und Schwierigkeiten im ersten Halbjahr 2021

Seite 2/3



Städteinitiative

Land soll junge Genossenschaften besser fördern

Seite 5



Hafner

Einleitung der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme beschlossen

Seite 6



Stadt startet in den „Konstanzer Impfsommer“

Impfungen im Bodenseeforum auch ohne Terminvergabe

Eine hohe Impfquote in der Bevölkerung ist die Voraussetzung dafür, künftig hohe Ansteckungszahlen vermeiden zu können. Die Stadt Konstanz startet daher in den „Konstanzer Impfsommer“. Zahlreiche Angebote sorgen dafür, dass sich die Bürgerinnen und Bürger bequem und ohne großen Zeitaufwand in der Stadt impfen lassen können. Oberbürgermeister Uli Burchardt appelliert an die Bürgerinnen und Bürger: „Falls sie noch nicht geimpft sind, bitte ich Sie von Herzen: Machen Sie mit und lassen Sie sich impfen! Nur wenn viele beim Impfen mitmachen, bleiben uns im Herbst und Winter gravierende Infektionszahlen und erneute starke Einschränkungen unseres täglichen Lebens erspart.“

Die Konstanzer Impfwoche

Der Konstanzer Impfsommer bietet in der ersten Ferienwoche im Bodenseeforum in der Reichenaustraße in Zusammenarbeit mit dem Kreisimpfzentrum ein breit gestreutes Angebot an Impfmöglichkeiten. Am Mittwoch, 4., Donnerstag, 5., und Freitag, 6. August, wird ein weiteres niederschwelliges Impfangebot gemacht. Mit und ohne Terminvergabe sind Impfungen mit BioNTech im Bodenseeforum möglich. Jeder und jede kann also auch spontan im Bodenseeforum zum Impfen kommen. Terminreservierungen sind unter konstanzer-impfsommer.de möglich. Die einzige Voraussetzung für das Impfen ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass. Dr. Christoph Venedey vom Klinikum Konstanz leitet das ärztliche Team, die Stadt kümmert sich um das organisatorische Personal. **Die Öffnungszeiten**

GO IMPFEN GO WILD
IM LANDKREIS KONSTANZ

KONSTANZ
Die Stadt zum See

KONSTANZER IMPFSOMMER

Impfen ohne Anmeldung im Bodenseeforum!

sind: Sonntag 11 - 19 Uhr, Montag 7 - 14 Uhr, Dienstag - Ruhetag, Mittwoch 12 - 20 Uhr, Donnerstag 12 - 20 Uhr und Freitag 14 - 22 Uhr.

Sonntags und montags zum Impfen!

Auch nach der Impfwoche sind im Bodenseeforum in der Reichenaustraße Impfungen möglich. Während der Sommerferien bietet das Kreisimpfzentrum dort jede Woche am Sonntag (11-19 Uhr) und Montag

(7-14 Uhr) Impftermine mit allen verfügbaren Impfstoffen an. Auch an diesen Tagen sind Impfungen sowohl spontan ohne Terminvergabe als auch mit Terminvergabe unter konstanzer-impfsommer.de möglich. Für die einmalige Impfung mit Johnson & Johnson, die das KIZ sowohl in Singen als auch in Konstanz anbietet, ist eine Anmeldung unter KIZ@LRKN. Des notwendig, um die Verwendung des Impfstoffes gewährleisten zu können.

Impfungen an den Hochschulen

Impfungen für Studierende und Beschäftigte der Uni und HTWG fanden bereits am 28. und 29. Juli statt. Am 30. Juli wurde eine Schüler-Impfaktion durchgeführt.

Impfungen in den Quartieren

Künftig werden auch vermehrt Impfmöglichkeiten in den Quartieren angeboten. Die Stadt ist dabei, die Orte festzulegen, wo dann geimpft werden kann. Das Ziel ist, den Impfstoff bes-

ser zu den Menschen in den Quartieren gelangen zu lassen.

Wichtiger Hinweis:

Die Impftermine im Bodenseeforum können auch ohne Anmeldung wahrgenommen werden. Notwendig ist lediglich die Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. Passes. Wahlweise ist auch eine Terminvergabe über konstanzer-impfsommer.de möglich. Infos zum „Konstanzer Impfsommer“ gibt es auf der städtischen Internetseite konstanz.de, per E-Mail via impfsommer@konstanz.de oder telefonisch unter 900-2289.



„Meine herzliche Bitte an alle Konstanzerinnen und Konstanzer, die noch nicht geimpft sind:

Helfen Sie mit, die Verbreitung des Coronavirus weiter einzudämmen. Lassen Sie sich impfen!“

Uli Burchardt
Oberbürgermeister

Constance Summer of Vaccinations	Estate di vaccini a Costanza	Ljetno cijepjenje u Konstanzu	Konstanz Aşı Yazı	Vara vaccinării în Konstanz	يف تامي عطتل ا في ص ستن اتسونك
Vaccinations without an appointment at the Bodenseeforum! On Wednesday, 4th August , from 12 pm to 8 pm, Thursday, 5th August , from 12 pm to 8 pm, and Friday, 6th August , from 2 pm to 10 pm. Plus every Sunday, from 11 am to 7 pm and Mondays from 7 am to 2 pm, during the summer holidays! Please bring your ID! For more information, visit www.konstanzer-impfsommer.de or phone 07531 900 2289.	Vaccinazioni senza appuntamento al Bodenseeforum! Mercoledì 4 agosto , dalle ore 12 alle 20, Giovedì 5 agosto , dalle ore 12 alle 20, e venerdì 6 agosto , dalle ore 14 alle 22. E anche ogni domenica dalle ore 11 alle 19 e ogni lunedì dalle ore 7 alle 14, durante le vacanze estive! Si prega di portare con sé un documento di identità! Ulteriori informazioni disponibili su www.konstanzer-impfsommer.de oppure telefonando al 07531 900 2289.	Cijepjenje bez prethodne najave na lokaciji Bodenseeforum! Srijeda, 4. kolovoza , od 12 do 20 sati; Četvrtak, 5. kolovoza , od 12 do 20 sati; Petak, 6. kolovoza , od 14 do 22 sata Svake nedjelje od 11 do 19 sati i svaki ponedjeljak od 7 do 14 sati tijekom ljetnih praznika! Ponesite osobnu iskaznicu sa sobom! Dodatne informacije pronaćete na www.konstanzer-impfsommer.de ili pozivom na telefonski broj 07531 900 2289.	Bodensee forumunda kayıt yaptırmadan aşı olmak! Çarşamba, 4 Ağustos , saat 12 – 20, Perşembe, 5 Ağustos , saat 12 – 20, ve Cuma, 6 Ağustos , saat 14 – 22. Ve yaz tatilinde her Pazar saat 11 – 19 arası ve Pazartesi saat 7 – 14 arası! Lütfen kimliğinizi yanınızda getirin! Diğer bilgiler www.konstanzer-impfsommer.de altında bulunabilir veya 07531 900 2289 numaralı telefondan alınabilir.	Vaccinare fără programare la Bodenseeforum! Miercuri, 4 august , între orele 12:00 – 20:00, joi, 5 august , între orele 12:00 – 20:00, și vineri 6 august , între orele 14:00 – 22:00. Precum și în vacanța de vară în fiecare duminică, între orele 11:00 – 19:00 și lunea, între orele 7:00 – 14:00! Vă rugăm să aveți la dvs. un act de identitate Aflați informații suplimentare pe www.konstanzer-impfsommer.de sau telefonic la 07531 900 2289.	يف تامي عطتل ا في ص ستن اتسونك يف لي جس ت نوب دي عطتل ا اموروف هي زن دوب امام 20 - 12 ن م ، س طس غ ا 4 ، اماب رالا امام 20 - 12 ن م ، س طس غ ا 5 ، س م خ لا امام 22 - 14 ن م ، س طس غ ا 6 ، عم ج ل او امام 19 - 11 ن م ، دح ا موي لك لذكو لالخ ، ارهظ 14 - 7 ن م نين ثالا مويو ايفي ص ل تال طخل ا قرتشف لك عم قيوهلا قق اطب راضح ا وجرن ع قومل ا ربع تامول عمل ا نم دي زملا www.konstanzer-impfsommer.de و 07531 900 2289 مؤرلا ربع ايفتاه

Klimaschutzbericht der Stadt Konstanz

Sachstand, Fortschritte und Schwierigkeiten im ersten Halbjahr 2021

Der vorliegende Bericht ist eine gekürzte Fassung. Der ausführliche Bericht ist online unter www.konstanz.de/stadtwechsel abrufbar.

1. Wo stehen wir?

Ein maßgeblicher Schritt auf dem Weg zur klimaneutralen Stadt war der Gemeinderatsbeschluss am 11. März und die Definition des Ziels: Bis 2035 soll Konstanz weitgehend klimaneutral werden. Dabei folgte der Rat der Empfehlung des Instituts für Energie- und Umweltforschung ifeu aus Heidelberg, das sogenannte „Klima-Plus-Szenario“ zu verfolgen. Dieses sieht eine überaus schnelle Absenkung der nach „Bilanzierungssystematik für Kommunen“ (BISKO) zu bemessenden Treibhausgasemissionen bis 2035 vor. Darüber hinaus enthält es zusätzlich notwendige Maßnahmen („Plus“), die sich nicht direkt in der lokalen CO₂-Bilanz widerspiegeln, die aber notwendig sind, um den Konstanzer Beitrag zum Ziel des Pariser Klimaabkommens (Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2 °C) vollumfänglich abzubilden.

Auf der Grundlage des Ziel-Beschlusses werden momentan die konkreten Maßnahmen in den einzelnen klimaschutzrelevanten Handlungsfeldern erarbeitet. Diese sind Bestandteil der neuen Klimaschutzstrategie, die bis Herbst 2021 vorliegen wird.

2. Rückblick: Projekte im ersten Halbjahr 2021

Aktion „Klimabäume“, Teil 2

Nachdem Ende März 2020 bereits über 600 Jungbäume einen Platz in privaten Gärten finden konnten, wurde die Aktion „Klimabäume“ im Dezember 2020 fortgesetzt. Im Frühjahr 2021 wurden weitere rund 500 Klimabäume gepflanzt, die zur Durchgrünung und Verbesse-



Bis 2035 soll Konstanz weitgehend klimaneutral werden. Wie der Weg dorthin aussieht, wird die neue Klimaschutzstrategie aufzeigen, die im Herbst 2021 vorliegen soll.

rung des Stadtklimas beitragen. Im Herbst 2021 soll die Aktion in die dritte Runde gehen.

BSB treten Klimabündnis bei

Die Bodensee-Schiffsbetriebe (BSB) sind dem Klimabündnis BW beigetreten. Im Rahmen der Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg haben sich die BSB folgendes Ziel gesetzt: Die gesamten Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) sollen bis 2031 um mindestens 25 % – das entspricht 2.300 Tonnen – gegenüber dem Basisjahr 2018 reduziert werden. Die durch den Gemeinderat fixierte Zielsetzung des Klima-Plus-Szenarios sieht für den

gesamten Mobilitätssektor ohnehin bereits bis 2030 eine Reduktion um 80 % beim CO₂-Ausstoß durch die Nutzung von Kraftstoffen vor.

Info-Kampagne

„Klima Verrückt Stadt“

Mit der Kampagne „Klima Verrückt Stadt“ machte das Bündnis der 2000-Watt-Städte in der Bodenseeregion (Bregenz, Feldkirch, Konstanz, Lindau, Radolfzell, Singen, St. Gallen und Winterthur) auf die Folgen des Klimawandels aufmerksam. Dazu wurden hölzerne Pinguin-Figuren und Bänke mit Infotafeln in den Innenstädten aufgestellt, in Konstanz vom 30. April bis zum 17. Mai.

Stadtradeln 2021

„Stadtradeln“ ist eine bundesweite Kampagne des Klima-Bündnis für mehr Klimaschutz und Radverkehr, welche erstmals 2008 stattfand. Der Wettbewerb hat zum Ziel, möglichst viele Menschen im Alltag für das Umsteigen auf das Fahrrad zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer soll der Spaß am Fahrradfahren in den Vordergrund gestellt werden.

Die Stadt Konstanz machte dieses Jahr zum zweiten Mal bei der Aktion mit und trat vom 03. bis 23. Juni 2021 für ein gutes Klima in die Pedale. Während des Aktionszeitraums ging es darum, so viele Wege wie möglich mit dem Rad statt mit dem Auto zurückzulegen und auf diese Weise zur CO₂-Vermeidung beizutragen. In Konstanz erreichten 1.108 TeilnehmerInnen (2020 waren es 882), verteilt auf 93 Teams (2020: 66 Teams), ein Gesamtergebnis von 198.751 geradelten Kilometern (2020: 145.839 km). Das ergibt im Vergleich zum Auto eine CO₂-Ersparnis von 29 Tonnen (2020: 21 t).

Aktionstage Stadtwechsel

Nachdem sie 2020 coronabedingt verschoben werden mussten, fanden am Wochenende des 3. und 4. Juli 2021 die Aktionstage Stadtwechsel auf dem St.-Stephans-Platz statt. Zahlreiche AkteurInnen zeigten, wo Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Konstanz bereits gelebt werden und

wie sich der eigene CO₂-Fußabdruck in den unterschiedlichen Lebensbereichen verkleinern lässt. Insgesamt waren rund 30 Vereine, Initiativen und Unternehmen vertreten. Das Angebot auf dem Platz stieß bei den etwa 1.000 BesucherInnen auf großes Interesse.

Erneuerbare Energien:

Photovoltaik-Ausbau

Auch 2021 ist die Produktion erneuerbaren Stroms vorangeschritten und neue PV-Anlagen konnten installiert werden bzw. sind in Planung.

- Campingplatz Litzelstetten: 30 kWp
 - Verwaltungsgebäude Laube: 50 kWp, in Planung, Realisierung noch in 2021
 - Bodenseeforum: 71 kWp, in Planung
 - Schänzlehalle (Bestandsgebäude): geplant mit finanziellem Beteiligungsangebot für Bürgerinnen und Bürger (150 kWp)
- Mehrere Dächer befinden sich derzeit außerdem noch in Prüfung.

Sanierung von Schulgebäuden

Die Sanierung von zehn Konstanzer Schulen wird durch Sanierungsprogramme des Landes Baden-Württemberg und des Bundes gefördert, an einigen der Gebäude sind energetische Verbesserungen ein wesentlicher Bestandteil. Für das Jahr 2021 stehen die Maßnahmen in der Theodor-Heuss-Realschule und Grundschule Petershausen sowie in der Wallgutschule auf dem Sanierungsprogramm. 2021 werden alle Fenster der Theodor-Heuss Realschule und der Grundschule Petershausen saniert. An der Wallgutschule ist eine Dachsanierung vorgesehen. Der historische Dachstuhl des Gebäudes wird entkernt und Einbauten der 90er-Jahre werden zurückgebaut. Beginn der Maßnahmen ist in den Sommerferien 2021.

Nahwärme-Ausbau

Die Stadtwerke Konstanz haben eine Stelle zur strategischen Wärmenetzplanung ausgeschrieben. Sobald diese Stelle besetzt ist, wird die strategische Wärmenetzplanung vertieft. Grundlage hierfür ist der bereits

2018 erarbeitete und durch den Gemeinderat als Planungsgrundlage beschlossene Energienutzungsplan. Aus diesem gehen zum Beispiel Gebiete mit besonders großer Eignung für Wärmenetze hervor (Gebiete mit hoher Wärmebedarfsdichte, hohem Anteil von Gebäuden, die noch mit Erdöl beheizt werden). Die strategische Wärmenetzplanung durch die Stadtwerke soll auf dieser Grundlage eine Priorisierung von Nahwärmenetzgebieten ergeben, sodass sich EigentümerInnen verbindlicher auf künftige Wärmeversorgungsmöglichkeiten ihrer Gebäude einstellen können.

Elektro-Mobilität und Ladesäulenausbau

Die öffentliche Ladeinfrastruktur wird kontinuierlich weiter ausgebaut. Aktuell betreiben die Stadtwerke 27 Ladepunkte, acht davon wurden allein im Juni eingerichtet, weitere sollen in diesem Jahr noch hinzukommen. Nach der bisher mit den Stadtwerken vereinbarten Zielsetzung sollen es bis 2025 insgesamt 110 öffentlich zugängliche Ladepunkte werden, außerdem bieten die Stadtwerke die Installation eigener Wallboxen für Ein- und Mehrfamilienhäuser an.

Stellen für den Klimaschutz

Beschluss vom Januar 2021: Um dem Ziel der im Klimaschutzpakt benannten „weitgehend klimaneutralen Verwaltung“ bis 2040 entscheidend näher zu kommen, nimmt die Stadt Konstanz die Möglichkeit wahr, die Stelle einer bzw. eines Beauftragten für Klimaneutralität mit 65 % Landesförderung zu beantragen. Genauso wird für die Stelle zum Klimaschutzmanagement im ASU Folgeförderung des Bundes in Höhe von 50 % beantragt, um die Stelle mit dem bisherigen Aufgabenportfolio (Schwerpunkte Klimaschutz in der Bauleitplanung und im Gebäudebestand) fortzuführen. Beide Anträge sind gestellt und derzeit in Prüfung durch die jeweiligen Fördermittelgeber. Die Stelle zur schrittweisen Umsetzung einer klimaneutralen Verwaltung wird zudem unter Vorbehalt der Förderzusage spätestens im Herbst 2021 ausgeschrieben werden.

Expertenrat Klimaschutz und Zukunftsstadt

Seit September 2020 unterstützt der „Expertenrat Klimaschutz und Zukunftsstadt“ die Stadt bei konfliktbehafteten Fragestellungen im Klimaschutz. Im ersten Halbjahr 2021 kam der Expertenrat zweimal zusammen. Am 20. Januar tagte er zu den Themen Status Quo Zukunftsstadt und Klimaschutz Konstanz, Strategien zum Erreichen der Klimaneutralität, Sharing im Quartier „Am Horn“ und innovative Ansätze zur energetischen Sanierung. Am 23. Juni lag der Fokus auf der Erarbeitung der neuen Klimaschutzstrategie (Maßnahmen und Umsetzung) sowie dem LexiKON im Rahmen des Projekts Zukunftsstadt.

Erstellung eines „Klimamobilitätsplans“

Beschluss vom Januar 2021: Aufbauend auf dem „Masterplan Mobilität“ wird mit 50 % Förderung durch das Land ein „Klimamobilitätsplan“ erstellt. Dieser trifft Aussagen zur CO₂-Minderung bei Umsetzung der Gesamtheit der enthaltenen Maß-



Bei der Solarstromnutzung gibt es sowohl im privaten als auch im gewerblichen Bereich noch ein enormes Potenzial: Rund 30 % unseres Strombedarfs in Konstanz könnten zukünftig mit Dachflächen-Photovoltaikanlagen gedeckt werden.

nahmen, außerdem ermöglicht er unter anderem für die Realisierung des digitalen Verkehrsmanagements erhöhte Förderquoten von 75 statt 50 % (Landesförderung). Insgesamt veranschlagt die Verwaltung Kosten in Höhe von 90.000 € für den Klimamobilitätsplan, wovon 45.000 € durch die Stadt zu tragen sind. Die Beantragung der Landesförderung wird derzeit vorbereitet, im Anschluss erfolgt die Ausschreibung der Leistungen.

Beleuchtung mit LED im öffentlichen Raum

Die Stadtwerke tauschen im Rahmen des anstehenden Leuchtmittel-Turnuswechsels sukzessive im ganzen Stadtgebiet alte Leuchtmittel gegen klimafreundliche LED aus. Die Beleuchtung mit LED ist deutlich sparsamer im Energieverbrauch, was wiederum zu einem reduzierten Ausstoß an Treibhausgasemissionen führt sowie geringere Stromkosten für die Stadt bedeutet.

Förderwettbewerb „Modellprojekt Smart Cities“

Der Gemeinderat hat im März einer Bewerbung für den Förderwettbewerb „Modellprojekt Smart Cities“ zugestimmt. Mit dem Förderwettbewerb unterstützt die Bundesregierung die Entwicklung von Kommunen, die digitale Technologien mit dauerhaftem Nutzen für die Stadtgesellschaft einsetzen wollen. Unter dem Motto „Konstanz im Wandel – vernetzt und klimaneutral“ verfolgt die Bewerbung drei große Ziele: die Digitalisierung zur Erreichung der Klimaneutralität nutzen, die Schaffung von Räumen zur Vernetzung und digitalem Erleben sowie die Entwicklung von Instrumenten, die die nachhaltige Stadtentwicklung voranbringen. Bezüglich der Verknüpfung mit dem Klimaschutz wird insbesondere die konkrete Wirksamkeit



Am 3. und 4. Juli fanden die Aktionstage Stadtwandel auf dem Stephansplatz statt.

gebracht, weshalb ein besonderes Augenmerk auf diesen Punkt gelegt werden soll. Mitte Juli erfolgte die Zusage, dass Konstanz zusammen mit 28 Städten als Modellprojekt „Smart City“ ausgewählt wurde.

Holzbauffensive

Das Land Baden-Württemberg hat in 2020 seine Kommunen im Rahmen der Holzbauffensive aufgerufen, innovative Projektideen zum Holzbau einzureichen. Die Stadt Konstanz hat im Förderprogramm Holzbauffensive BW „Bezahlbarer Wohnraum in Holzbauweise – Entwicklung Holzquartier ‚Jungerhalde West‘“ die Zusage erhalten: Gefördert werden zunächst innovative Planungsprozesse, um mit der WOB-BAK und der HTWG einen Weg zur Realisierung von Holzbau im sozialen Wohnungsbau am Beispiel Jungerhalde West zu erarbeiten.

so die Energiewende zügig voranzubringen. Start des Wettbewerbs war am 21. Februar 2021. Es gewinnen jeweils die Städte, die im Wettbewerbs-Zeitraum den höchsten Zubau an Photovoltaik-Leistung bezogen auf die Einwohnerzahl erzielt haben (Zubau an kWp / EinwohnerIn). Der Wettbewerb endet, sobald die erste Großstadt (ab 100.000 EinwohnerInnen) ihre installierte Leistung an Photovoltaik verdoppelt hat.

3. Ausblick zweite Jahreshälfte 2021

Klimafonds

Der Konstanzer Klimafonds soll im Herbst 2021 starten und zusätzliche Klimaschutzaktivitäten auch über das städtische Handeln hinaus finanzieren. Im ersten Halbjahr 2021 konnte die Vorprojektphase abgeschlossen und im Nachgang eine professionelle Projektstruktur festgelegt sowie die finale Konzeption erarbeitet werden. So ist geplant, dass der Fonds zunächst mit drei „Säulen“ starten soll: dem Klimahaushalt als „Internem Fonds“, der Breitenförderung (Förderprogramme von Stadt und Stadtwerken) sowie dem eigentlichen Herzstück, dem Spendenfonds. Für letzteren wird aktuell die Verknüpfung eines Klimarechners mit einem Online-Spendentool entwickelt. Bis zum endgültigen Start des Klimafonds sind noch einige Fragen zu klären, u.a. – neben organisatorischen und rechtlichen Fragen – für welche konkreten Maßnahmen die in den Fonds fließenden Gelder verwendet werden sollen. Hierbei soll der Maßnahmenkatalog der neuen Klimaschutzstrategie berücksichtigt werden, der aktuell erarbeitet wird.

Klimaschutzstrategie

Seit Juli 2020 arbeitet die Stadt Konstanz mit dem ifeu-Institut zusammen, um zu analysieren, welche Maßnahmen in welchem Zeitrahmen erforderlich sind, um einen fairen Konstanzer Beitrag zum Erreichen des Pariser Klimaabkommens zu gewährleisten. Im März 2021 haben ifeu-Institut und Stabsstelle Klimaschutz einen Zwischenbericht vorgelegt, in welchem unter anderem die gewählte Vorgehensweise zur Erarbeitung des Konstanzer Zielszenarios näher beschrieben ist. Der Gemeinderat ist der Empfehlung des „Klima-Plus-Szenarios“ ge-

folgt, das eine weitgehende Klimaneutralität bis 2035 vorsieht.

Im Anschluss an den ohne Gegenstimmen erfolgten Gemeinderatsbeschluss zum Zielszenario fanden Workshops zu den wesentlichen Handlungsfeldern statt. Auf Grundlage der Workshops wird eine „Umsetzungsstrategie“ mit Maßnahmenübersicht und Definition von Verantwortlichkeiten (inkl. Bewertung der Maßnahmen hinsichtlich Messbarkeit, Machbarkeit, Wirksamkeit und Kosten) zusammengestellt. Die Erarbeitung der Klimaschutzstrategie geht damit in die Endphase, voraussichtlich im Oktober 2021 soll der Gesamtbericht zur Ergebnisaufbereitung und -bekanntmachung fertig sein.

Zusammenfassend ermöglicht die Klimaschutzstrategie einen bedeutenden und weitreichenden Paradigmenwechsel: vom internen Sammeln von Maßnahmen hin zu zielbezogen hergeleiteten Maßnahmen.

European Energy Award (eea)

Für das vierte Quartal 2021 ist eine Re-Auditierung der Stadt Konstanz im European Energy Award vorgesehen. Neben der kommunalen CO₂-Bilanz stellt der European Energy Award das wichtigste standardisierte Instrument zur Messung von Fortschritten im kommunalen Bereich dar. Der European Energy Award umfasst eine Bewertung in den folgenden sechs Bereichen:

- Entwicklungsplanung, Raumordnung
- Kommunale Gebäude und Anlagen
- Versorgung, Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation
- Kommunikation, Kooperation

Die Auditierung in 2021 entspricht einer alle vier Jahre stattfindenden Bewertung durch einen sogenannten externen Auditor – dazwischen gibt es alle zwei Jahre interne Audits zur Fortschrittmessung. Während der letzten Auditierung von 2019 erreichte die Stadt Konstanz 64,4 % der Punkte – sie schnitt dabei insb. in Bereichen wie der Mobilität oder der Versorgung und Entsorgung gut ab, während bei den kommunalen Gebäuden und Anlagen die größten Defizite bestanden.

Zweite Gaszuleitung für Konstanz

Die Gewährleistung der Versorgungssicherheit einer Kommune ist gesetzlich vorgeschrieben. Vor diesem Hintergrund und da die Stadt Konstanz weiter wächst, haben die Stadtwerke Konstanz den Bau einer zweiten Gaszuleitung für Konstanz überprüft. Dieser Sachverhalt zeigt, dass die Energiewende im Wärmesektor im vergangenen Jahrzehnt nicht ausreichend vorangekommen ist, da der Gasabsatz noch nicht rückläufig ist. Neben neuen Gebäuden, die teils noch an das Erdgasnetz angeschlossen wurden, spielt diesbezüglich im Gebäudebestand auch der Wechsel von der noch klimaschädlicheren Heizölnutzung auf Erdgas eine Rolle. Beide Energieträger sind jedoch mit einer weitgehenden Klimaneutralität bis 2035 kaum mehr vereinbar, weshalb das „Klima-Plus-Zielszenario“ bis 2030 einen Ausstieg aus Erdöl und eine starke Reduktion des Erdgasverbrauchs vorsieht. Parallel sind die jetzigen Verbräuche, die im Falle längerer Kälteperioden die bestehende Zuleitung an oder über die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit bringen würden, nicht wegzudiskutieren.

Versorgungssicherheit und Klimaschutz sollten daher nicht gegeneinander ausgespielt werden – an beiden besteht ein legitimes Interesse. Offen ist dagegen noch die Frage, ob die Versorgungssicherheit nicht auch durch andere Maßnahmen als den Bau einer zweiten Gaszuleitung gewährleistet werden kann – und dies auf eine ökologischere und gleichzeitig wirtschaftlich vertretbare Art und Weise, die die Stadt näher an ihren im Klimaschutz bestehenden Zielpfad bringen würde. Dies wird aktuell gutachterlich untersucht, erste Ergebnisse sollen der Öffentlichkeit im Oktober 2021 präsentiert werden. Im Anschluss ist ein öffentlicher Konsultationsprozess vorgesehen.

Hafner KliEn

Im Forschungsprojekt „Hafner KliEn“ (KliEn = Akronym für „klimaneutral“ und „energiewendefreundlich“) ist das erste Projekthalbjahr inzwischen abgeschlossen. Das Projekt erstreckt sich auf insgesamt drei Jahre und fußt auf dem ersten Energie-Grobkonzept, das bereits 2019/2020 für die Stadt erarbeitet wurde. Aus diesem ging hervor, wie anspruchsvoll es sein wird, allein die Energieversorgung im Quartier klimaneutral zu realisieren. Im Rahmen des Projekts wurden inzwischen die Zielsetzungen für die einzelnen Sektoren geschärft – diese umfassen aus Gesichtspunkten der Klimaneutralität und der Energiewendefreundlichkeit die folgenden Bereiche:

- nachhaltiges Bauen und Architektur
- Energieversorgung
- Mobilität
- Klimawandelanpassung
- städtebauliche Qualität

Die präzisierten Zielsetzungen werden dem Gemeinderat voraussichtlich im Herbst 2021 vorgelegt, außerdem erfolgt eine kontinuierliche Abstimmung zwischen Teilprojekt „Hafner KliEn“ und Gesamtprojekt Hafner, um die Klimaschutzanforderungen bestmöglich mit den weiteren Planungszielen abzustimmen.



Der Konstanzer Klimafonds soll im Herbst 2021 starten und zusätzliche Klimaschutzaktivitäten auch über das städtische Handeln hinaus finanzieren.

(tatsächliche Realisierung von CO₂-Ersparnissen) eine Rolle spielen. Digitalisierung hat in der Vergangenheit nicht per se eine Reduktion von Treibhausgasemissionen und Ressourcenverbrauch mit sich

Teilnahme am „Wettbewerb“

Die Stadt Konstanz hat sich beim „Wettbewerb“ angemeldet. Bei diesem Wettbewerb für Kommunen geht es darum, den Ausbau von Photovoltaik zu beschleunigen und



Die Stadt zum See hat viele schöne Stellen

Stellenangebote der Stadt Konstanz sowie der städtischen Eigenbetriebe



KULTUR

Derzeit keine offenen Stellen.

SOZIALES

Pädagogische Fachkraft Bundesprogramm Sprach-Kita für die KiTa Gustav-Schwab, Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 05.09.2021

ErzieherInnen, Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 31.12.2021

TECHNIK

BauingenieurIn für Planungsleistungen, Entsorgungsbetriebe, Bewerbungsschluss: 01.08.2021

VERWALTUNG

MitarbeiterIn Schulsekretariat, Heinrich-Suso-Gymnasiums, Amt für Bildung und Sport, Bewerbungsschluss: 15.08.2021

Abteilungsleitung Teilnehmungsmanagement, Kämmeri, Bewerbungsschluss: 05.09.2021

AUSBILDUNG/STUDIUM/FSJ

Einstiegsqualifizierung (plus) StraßenwärterIn, Technischen Betriebe, Bewerbungsschluss: 15.08.2021

Trainee Digitalisierung und Klimaschutz, Referat Oberbürgermeister, Bewerbungsschluss: 03.10.2021

Trainee Smart City und Open Data, Referat Oberbürgermeister, Bewerbungsschluss: 12.09.2021

Freiwilliges Soziales Jahr, Kinderkulturzentrum (KiKuZ), Information und Bewerbung: 07531 54197 oder kikuz@konstanz

Freiwilliges Soziales Jahr, Konstanzer Schulen, ab September, Information und Bewerbung: 07531 900 2352 oder bildungundsport@konstanz.de

Freiwilliges Soziales Jahr, Stadtteilzentrum Treffpunkt Petershausen, Information und Bewerbung: 07531 51069 oder treffpunkt.petershausen@konstanz.de

#SchöneKonstanzerStellen

Unsere Stellenangebote verstehen sich (m/w/d).

JOBS & AUSBILDUNGSPLÄTZE
www.konstanz.de/karriere



AUS DEM STANDESAMT

EHESCHLISSUNGEN

- 16.07.2021 Viola Kristin Kaspar & Franz Michael Hähl
- 20.07.2021 Jessica Christiba Fritschy & Kai Sascha Brach
- 23.07.2021 Katharina Schmelzle & Jakob Hartmann
- 23.07.2021 Sarathorn Phothong & Paitoon Srikongsri
- 23.07.2021 Julia Munt & Tim Niklas Keller
- 30.07.2021 Angelika Veser & Julian Constantin Frimmel
- 30.07.2021 Sesilja Brace & Leon Franziskus Leupolz

GEBURTEN

- 03.07.2021 Nisa Nur Keskin (Serenay & Abdülkadir Keskin)

- 09.07.2021 Leo Mathis Löhle (Jacqueline Löhle & Benjamin Eichin)
- 13.07.2021 Fridtjof Balduin Repnik (Sarah Kristin Schlebusch Repnik, Vincenz)
- 14.07.2021 Anni Elisa Dieterle (Brigitte & Fabian Dieterle)
- 15.07.2021 Jona Kaiser (Lena Jule Bögel & Philipp Kaiser)
- 15.07.2021 Milan Arnold Krug (Julia & Kevin Krug)
- 17.07.2021 Julius Marcellus Streibert (Carmen Carina & Bernfried-Marcellus Friedbert Walter Streibert)
- 18.07.2021 Kate Volk (Saskia & Juri Volk)
- 18.07.2021 Julia Felicia Paulowitsch (Kamilla & Stephan Andreas Paulowitsch)
- 20.07.2021 Hannes Levi Schminaski (Stephanie Ulrike & Tobias Schminaski)
- 23.07.2021 Lara Isabell d' Oleire-Oltmanns (Anja Kristin & Benedikt d'Oleire-Oltmanns)
- 23.07.2021 Selima Skandrani (Mirjam Madeleine & Taoufik Mohamed Skandrani)

- 23.07.2021 Samu Leo Zarembo (Katharina Christina Ertel-Zarembo & Simon Martin Zarembo)
- 23.07.2021 David Raphael Schmid (Elena Anosova & Raphael Schmid)
- 23.07.2021 Luca Flügel (Martina & Kevin Flügel)
- 26.07.2021 Johanna Ida Lemke (Tanja Lemke & Markus Matthias Nell)
- 26.07.2021 Angelica Denora (Sabrina & Adriano Denora)
- 27.07.2021 Lio Schmidhuber (Tina & David Schmidhuber)

STERBEFÄLLE

- 07.07.2021 Frank Michael Meister
- 10.07.2021 Karl Albert Deutsche
- 13.07.2021 Peter Maier
- 19.07.2021 Lieselotte Maria Erna Arendsee geb. Mattner
- 19.07.2021 Ignatz Path
- 20.07.2021 Franz Karl Fuchs

- 21.07.2021 Kurt Bruno Gubler
- 21.07.2021 Gerhard Josef Schäfer
- 22.07.2021 Walburga Greis geb. Engelhart
- 22.07.2021 Kurt Giese
- 22.07.2021 Andreas Michael Senn
- 22.07.2021 Maximilian Mattes
- 23.07.2021 Rolf Herrmann
- 24.07.2021 Werner Erwin Sauter
- 24.07.2021 Ilse Berta Lucie ternus geb. Junk
- 24.07.2021 Antonie Theresia Lattner geb. Geng
- 25.07.2021 Annelore Muer geb. Mettenborg
- 25.07.2021 Ferdinand Keller
- 25.07.2021 Maria Anna Ströbele geb. Betz
- 25.07.2021 Ludwig Siebert
- 26.07.2021 Jürgen Wilhelm Guse
- 26.07.2021 Wolfgang Böhne
- 27.07.2021 Stefanie Heinrich
- 28.07.2021 Marianne Elisabeth Deiss geb. Gerlach
- 28.07.2021 Brunhilde Anna Berta Hirling geb. Lattner
- 29.07.2021 Rudolf Dieter

Aktuelle Ausschreibungen

Gewerk 09 Fliesen Estrich
Erneuerung Schlammfäulung
Fristablauf: 10.08.2021

PV Anlage
Klärschlammfäulung
Fristablauf: 26.08.2021

Öffentliche Bekanntmachungen auf konstanz.de, unter anderem:
Satzungsbeschluss städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Hafner, Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grillplätze auf Konstanzer Gemarkung – aktualisiert, Bodenrichtwerte 2020, Jahresabschlusses 2016 des Bodenseeforum Konstanz, Jahresabschlusses 2017 des Bodenseeforum Konstanz, Satzungsbeschluss 'Stromeyersdorf Ib, 2. Änderung', Satzungsbeschluss 'Grubwiesen-Göldenen, 4.Ä.', Jahresabschlusses 2016 der Spitalstiftung Konstanz – Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ), Bebauungsplan Bücklestraße-Schneckenburgstraße, 1. Änderung - Satzungsbeschluss, Bebauungsplan Falkengasse – Offenlage, Bebauungsplan Falkengasse – Verlängerung der Veränderungssperre

Idyllen zwischen Berg und See

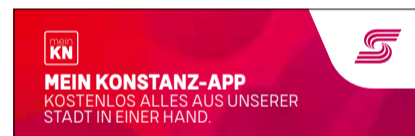
29. Juni 21 – 09. Januar 22

Di–Fr 10–18 Uhr, Sa, So & Feiertag 10–17 Uhr, Mo geschlossen

Die Entdeckung von Bodensee und Voralpenraum

ROSGARTEN MUSEUM KONSTANZ

twitter.com/stadt_konstanz
facebook.com/stadt.konstanz/
instagram.com/stadt.konstanz



Der Mängelmelder Konstanz: www.konstanz-mitgestalten.de



Städtische Veranstaltungen

STÄDTISCHE TERMINE

Fr, 06.08. / 15 Uhr
Offene Führungen im Ruhewald Mainau, Treffpunkt am Ruhewaldeingang bei der Brücke
Bis 29.08.
Doppelausstellung: „Als die Grenze geschlossen war. Kreuzlingen und Konstanz im Zweiten Weltkrieg“, Zollplatz Kreuzlinger Tor, und „Kreativer Umgang mit der Grenzschießung im Frühjahr 2020“ (ab 11.06.), Kunstgrenze
Fr, 13.08. / 20.45 Uhr
Premiere Rathausoper „Der Apotheker“ von Joseph Haydn nach dem Libretto von Carlo Goldoni, Rathaushof
So, 15.08. / 20.45 Uhr
Rathausoper „Der Apotheker“ von Joseph Haydn nach dem Libretto von Carlo Goldoni, Rathaushof
Mo, 16.08. / 20.45 Uhr
Rathausoper „Der Apotheker“ von Joseph Haydn nach dem Libretto von Carlo Goldoni, Rathaushof
Mi, 18.08. / 20.45 Uhr
Rathausoper „Der Apotheker“ von Joseph Haydn nach dem Libretto von Carlo Goldoni, Rathaushof
Fr, 20.08. / 20.45 Uhr
Rathausoper „Der Apotheker“ von Joseph Haydn nach dem Libretto von Carlo Goldoni, Rathaushof

SENIORENZENTRUM BILDUNG+ KULTUR

Di, 10.08. / 15 Uhr
Lesung aus dem Buchprojekt „Meine Stadt und Ich - Konstanzer Senioren erzählen“ (Anmeldung: Seniorenzentrum Bildung + Kultur 07531-9189834 oder seniorenzentrum@konstanz.de)

STÄDTISCHE MUSEEN

Mi, 04.08. / 8.30 Uhr
Earlybird-Stadtführung, Treffpunkt vor dem Rosgartenmuseum
Do, 05.08. / 15 Uhr
Stadtrundgang „Formen entdecken“ Treffpunkt vor dem Rosgartenmuseum
Sa, 07.08. / 14 Uhr
Führung „Idyllen zwischen Berg und See. Die Entdeckung des Alpenvorraums“, Rosgartenmuseum
Bis 31.10.
Sonderausstellung „Jan Hus-Erinnerungskultur am Bodensee“, Hus-Museum
Bis 09.01.2022
Sonderausstellung „Idyllen zwischen Berg und See. Die Entdeckung von Bodensee und Voralpenraum“, Rosgartenmuseum
Bis März 2022
Sonderausstellung „Schätze unter dunklem Tann – Minerale des Schwarzwalds für Kinder und Junggebliebene“, Bodensee-Naturmuseum

KULTURZENTRUM AM MÜNSTER

Mi, 11.08. / 15 Uhr
Führung „Form und Freiheit. Von der Figur zur Abstraktion“, Städtische Wessenberg-Galerie
Verlängert bis 22.08.
Ausstellung „Sieben-Gänge-Menü“ des Projekts „KinderkuratorInnen“, Gewölbekeller
Bis 05.09.
Ausstellung „Form und Freiheit. Von der Figur zur Abstraktion“, Städtische Wessenberg-Galerie
Bis 11.09.
Ferienleseaktion Heiss Auf Lesen© in der Stadtbibliothek
Bis 03.10.
Ausstellung „Stayin' Alive – mit Seuchen leben“, Turm zur Katz

Bis 22.10.
„Stoff Blut Gold – Auf den Spuren der Konstanzer Kolonialzeit“, Richental-Saal

Abstands- und Hygienemaßnahmen müssen im gesamten Haus eingehalten werden, insbesondere das Tragen einer Mund-Nasen-Maske

PHILHARMONIE KONSTANZ

Mi, 04.08. / 20 Uhr
Hollywood am See – Filmmusik in Concert, Insel Mainau
So, 08.08. / 20 Uhr
UNLIMITED – Pop: Back to the 80s, Bodensee-stadion

KINDERKULTURZENTRUM KIKUZ

Anmeldungen für das Sommerferienprogramm **noch bis 3. September** unter konstanz.ferienpo.de möglich.

THEATER KONSTANZ

Spielzeitpause bis 08.09.2021

BODENSEE-SCHIFFSBETRIEBE

Mittwochs / 18.25 Uhr
Pizza-Pasta-Fahrt im Überlinger See, ab Hafen Konstanz
Freitags / 18.25 Uhr
Grill-Fahrt im Überlinger See, ab Hafen Konstanz
Freitags & samstags / 21.30 Uhr
Sommer Lounge: Ausklang auf dem Schiff im Konstanzer Hafen (bis 1 Uhr)
Montags / 18.25 Uhr
Schnitzel-Fahrt im Überlinger See, ab Hafen Konstanz

VHS LANDKREIS KONSTANZ E.V.

Mi, 04.08. / 17.30 Uhr
Gehaltsverhandlungen
Ab Fr, 06.08. / 9 Uhr
Sommerkurs Funktionelle Gymnastik – Kurs für Menschen ab 50
Fr, 06. & Sa, 07.08. / jeweils 16 Uhr
Available Light und Architektur – Fotografie im MAC Museum Art & Cars in Singen
Sa, 07.08. / 14.30 Uhr
Besuch auf der Straußenfarm
Ab Mo, 09.08. / 16 Uhr
Kartoffel, Schnur und Fingerabdruck – kreative Drucktechniken (ab 6 Jahren)
Ab Mo, 09.08. / 18 Uhr
Nordic Walking
Di, 10.08. / 9 Uhr
Smartphone (Android): Einrichten des Geräts
Di, 10.08. / 13.30 Uhr
Smartphone (Android): Funktionen des Geräts
Ab Do, 12.08. / 18 Uhr
Inline Skating auf der Reichenau: Gemeinsam das Herz-Kreislaufsystem stärken und Glückshormone tanken
Sa, 14.08. / 10 Uhr
Pilze im August: Schöne bunte Pilze, aber welche kann man essen?
Sa, 14.08. / 14 Uhr
Besuch bei den Lamas und Alpakas im Hegau
So, 15.08. / 9 Uhr
Instinktives Bogenschießen im Freien – 3D-Bogenschießen
So, 15.08. / 20.15 Uhr
Online-Kurs: Selbstmassage: Kopf – Schulter – Nacken
Ab Mo, 16.08. / 18.15 Uhr
Online-Kurs: Hatha Yoga – Sommerkurs
Ab Mo, 16.08., Uhrzeit flexibel
Online-Kurs: Excel: Pivot-Tabellen

17.–19.08. / 12 Uhr
Workshop Zeichnen und Aquarellieren für Anfänger und Fortgeschrittene
17.–19.08. / 17.30 Uhr
Adobe InDesign CC kompakt: Nur mit eigenem Gerät
Ab Mi, 18.08. / 18.15 Uhr
Online-Kurs: Hatha Yoga für Einsteiger und Geübte – Sommerkurs
Ab Do, 19.08. / 18.15 Uhr
Online-Kurs: Hatha Yoga – Sommerkurs
Ab Do, 19.08. / 19.30 Uhr
Online-Kurs: Hatha Yoga – Sommerkurs: Für fortgeschrittene Teilnehmende
Fr, 20.08. / 16 Uhr
Online-Kurs: Wie entsteht ein Podcast? – Informationen für den Start
Sa, 21.08.21 / 14 Uhr
Besuch bei den Lamas und Alpakas im Hegau
So, 22.08. / 20.15 Uhr
Online-Kurs: Selbstmassage: Hände und Arme
Ab Di, 24.08. / 17.15 Uhr
Online-Kurs: Spanisch Konversation A2 Landeskunde: Granada und Sevilla
Ab Mi, 25.08. / 10.20 Uhr
Rückbildungsgymnastik: Für Frauen, die vor dem 24.04.21 geboren haben
Ab Mi 01.09. / 18 Uhr
Portugiesisch/Brasilianisch A1 – Auffrischung Lektion 1+2
Ab Sa 04.09. / 11.15 Uhr
Spanisch A1 für die Reise
Sa, 04.09. / 14 Uhr
Besuch bei den Lamas und Alpakas im Hegau

BODENSEEFORUM

Das Bodenseeforum ist in der Regel nicht selbst Veranstalter. Zur Veranstaltungsübersicht: www.bodenseeforum-konstanz.de/aktuell/veranstaltungen/

Businglinie im 15-Minuten-Takt

P&R-Linie – von den Parkplätzen Bodenseeforum und Schänzle in die Stadt und zurück

Seit dem 24. Juli 2021 fährt die Konstanz-Businglinie jeweils samstags vom Parkplatz Bodenseeforum (Haltestelle neue Rheinbrücke) über das Schänzle in die Innenstadt und wieder zurück. Die Fahrtzeit ab dem Bodenseeforum beträgt 12 Minuten, ab dem Schänzle 8 Minuten. Im Bus

gelten die Hygienevorschriften.

Die ÖPNV-Schnellringlinie fährt jeweils von 11 bis 19 Uhr. Start und Endhaltestelle sind jeweils das Bodenseeforum (Haltestelle Neue Rheinbrücke) und die Stephansschule (Untere Laube) mit Zwischenhalt am Schänzle. Das Parken

am Bodenseeforum und am Schänzle allein kostet 3 €, zwei Erwachsene mit bis zu drei Kindern zahlen für das Parken inkl. Fahrt hin und zurück am selben Tag 5 €. Eine Gruppe mit bis zu fünf Erwachsenen zahlt für das Parken und die Fahrt hin und zurück 6 €.

Erste Informationen für WählerInnen

Bundestagswahl am 26. September 2021

Am Sonntag, 26. September, findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Ab 10. August bis spätestens 5. September erhalten alle Wahlberechtigten eine Wahlbenachrichtigung mit der Deutschen Post zugestellt. Wahlberechtigt sind Deutsche, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben (oder sich sonst gewöhnlich aufhalten), nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und im Wählerverzeichnis ihrer Heimatgemeinde geführt werden.

Für die Bundestagswahl werden 49 Urnenwahlbezirke eingerichtet. Eine Stimmabgabe ist nur in dem in der Wahlbenachrichtigung angegebenen Wahllokal möglich. Wer einen Wahlschein besitzt, kann in einem beliebigen Wahllokal des Wahlkreises wählen. Briefwahlunterlagen können bequem per Onlineformular unter www.konstanz.de/briefwahlantrag, per QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung, per E-Mail, per Post oder

persönlich in den Briefwahlausgabestellen (Bürgersaal, St. Stephansplatz 17; sowie in den Ortsverwaltungen) beantragt werden. Die Briefwahlausgabe startet Mitte August. Die genauen Öffnungszeiten werden noch bekannt gegeben.

Fragen zur Barrierefreiheit der Wahllokale oder sonstige Fragen zur Wahl beantwortet die Projektgruppe Wahlen unter 07531/900-3333 oder unter wahlamt@konstanz.de. Weitere Infos unter www.konstanz.de/wahlen.

Initiative der Städte Freiburg, Tübingen und Konstanz

Land soll junge Genossenschaften besser fördern

In einem Brief haben sich die Oberbürgermeister der Städte Konstanz, Tübingen und Freiburg gemeinsam an die Landesministerin Nicole Razavi für Landesentwicklung und Wohnen gewandt und eine bessere finanzielle Förderung junger bzw. kleiner Genossenschaften gefordert. Die sogenannten G15 Darlehen zum Erwerb von Genossenschaftsanteilen, die die L-Bank zur Verfügung stellt, kommen nämlich nur für einen kleinen Personenkreis in Frage, da die Belastungen dieser Kredite mit Zinsen und Tilgungssätzen hoch sind. Im Vergleich zum Erwerb von Wohnungseigentum, welches über zinslose Darlehen gefördert wird,

ist der Erwerb von Genossenschaftsanteilen damit schlechter gestellt.

Ziel der Städteinitiative ist es, den Anteil genossenschaftlichen Wohnraums weiter zu steigern und insbesondere in den jeweils aktuell geplanten Quartieren einen hohen Anteil unterschiedlichster genossenschaftlicher Initiativen Entwicklungsperspektiven zu ermöglichen. Schließlich ist der Druck auf dem Wohnungsmarkt gerade in diesen Universitätsstädten besonders hoch.

Die Oberbürgermeister Uli Burchardt (Konstanz), Boris Palmer (Tübingen) und Martin Horn (Freiburg) sind sich daher einig: „Die genossenschaftlichen

Akteure spielen eine Schlüsselrolle in unseren Quartieren. Wir erwarten daher von der Landesregierung entsprechende Rahmenbedingungen, die gerade die jungen Genossenschaften unterstützen und damit die Entwicklung von bezahlbarem Wohnraum ermöglichen. Diesen brauchen wir so dringend.“

Aufgrund der Konditionen wurden die G15 Darlehen bislang kaum beantragt, weil die Zins- und Tilgungskonditionen für die Zielgruppe unter Berücksichtigung der Einkommensobergrenzen kaum finanzierbar sind. Ziel der Initiative der drei Oberbürgermeister ist, dies in Zukunft zu ändern.

Stadt erbt Haus in Litzelstetten

Hauptteil des Erlöses fließt in einen Kultur-Investitionsfonds

Die im Jahr 2019 verstorbene Bürgerin Dr. Brigitte Wagner hat die Stadt Konstanz als Erbin des Anwesens Rainwiesenweg 8 in Litzelstetten eingesetzt. Der Gemeinderat hat am 22. Juli beschlossen, dieses zur Erfüllung der im Testament genannten Zwecke zu veräußern. Der Erlös wird im Rahmen eines „Kultur-Investitionsfonds“ die Möglichkeit schaffen, die Finanzmittel aus dem Nachlass zur Realisierung von bedeutenden und herausragenden investiven Vorhaben in den vom Erbe begünstigten Bereichen einzusetzen. Hierüber hat der Gemeinderat in den kommenden Jahren jeweils bei der Realisierung einzelner Vorhaben zu entscheiden.

Durch den Fonds wird auch sichergestellt, dass die Mittel langfristig, beachtet und gezielt eingesetzt werden. Zudem kann der Fonds für BürgerInnen oder StifterInnen ohne gesetzliche Erbnachfolge als Anreiz dienen, Nachlässe oder Spenden an Kulturinvestitionen zu übertragen.

Nach der Zustimmung im Rat bereitet die Verwaltung die öffentliche Ausschreibung des Anwesens gegen Gebot vor. Aufgrund der Sommerferienzeit wird eine Veröffentlichung der Ausschreibung erst ab der zweiten Septemberhälfte erfolgen. Damit kann möglichst vielen potentiellen BewerberInnen eine Teilnahme am Verfahren ermöglicht werden.

Ab der Veröffentlichung wird eine Bewerbungszeit von vier bis fünf Wochen eingeplant, also bis Ende Oktober 2021, die den InteressentInnen reichlich Zeit für Besichtigungen, Prüfungen und ihre Bewerbung gibt. Die Vergabeentscheidung erfolgt dann nach Auswertung der Bewerbungen im November, sodass ein Verkauf an den/die erfolgreichen BewerberIn noch 2021 möglich wäre. Nähere Informationen zur Ausschreibung und zum Verfahren ergeben sich dann aus den Ausschreibungsunterlagen, die ab Mitte September 2021 bei der Stadt Konstanz angefordert werden können (liegenschaften@konstanz.de).



BMU fördert Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur in Konstanz: Das Bundesumweltministerium (BMU) fördert die Erweiterung des bestehenden Transportradmietsystems und den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur in Konstanz mit insgesamt rund 332.608 Euro über die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI). Rita Schwarzelühr-Sutter, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium (r.), überreichte einen Förderscheck für das NKI-Verbundprojekt „Transportradmietsystemerweiterung und Radverkehrsinfrastruktur in Konstanz“, das die Stadt Konstanz gemeinsam mit den Stadtwerken Konstanz durchführen wird. OB Uli Burchardt, Dr. Norbert Reuter, Geschäftsführer Stadtwerke Konstanz, Gregor Gaffga, Beauftragter für Radverkehr, und Bürgermeister Karl Langensteiner-Schönborn (v.l.) freuen sich über den Scheck.

Schutz vor Wasser im Keller

Die EBK informiert über die Rückstausicherung

Was ist ein Rückstau?

Wenn durch Starkregen oder Überschwemmungen in kurzer Zeit große Mengen Wasser in die Kanalisation abfließen, steigt der Wasserspiegel im Kanalsystem. Wenn die Kanäle voll sind, aber dennoch weiter Wasser abfließen muss, steigt der Wasserspiegel unweigerlich weiter, bis zum höchsten Punkt im Kanalsystem: meist dem Kanaldeckel auf der Straßenoberfläche. Dieser höchste Punkt, der Kanaldeckel, markiert die sogenannte Rückstauenebene. Aus allen tieferliegenden Anschlüssen, wie Waschbecken, Toiletten oder Bodenabläufe in Kellerräumen, würde bei einem Rückstau Wasser austreten, wenn keine intakte Rückstausicherung vorhanden ist.

Welche Möglichkeiten der Rückstausicherung gibt es?

Prinzipiell gibt es zwei Arten der Rückstausicherung: den Rückstauverschluss und die Abwasserhebeanlage.

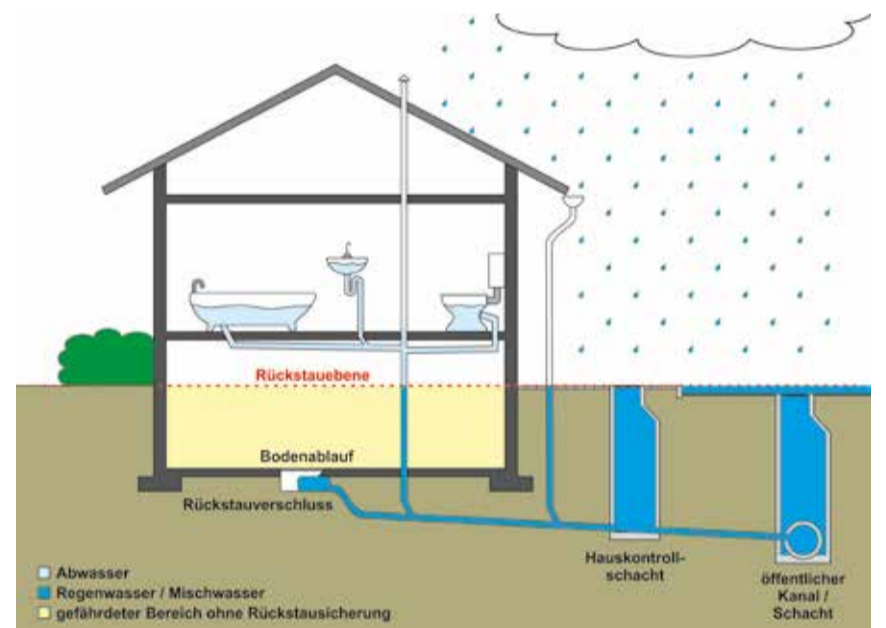
Im Rückstauverschluss schließt ein entsprechender Verschluss, sobald der Wasserdruck aus dem Kanal zu groß wird. So kann kein Wasser aus dem Kanal in den angeschlossenen Wohn- oder Kellerraum fließen. Der Nachteil:

Sobald die Klappe verschlossen ist, fließt auch kein Abwasser mehr ab. Der normale Rückstauverschluss eignet sich also prinzipiell nicht für Räume mit Toiletten oder Waschbecken.

Die Abwasserhebeanlage pumpt das angefallene Abwasser automatisch immer in einer Schleife über die Höhe der Rückstauenebene, die sogenannte Rückstauschleife. So sichert sie physikalisch vor einem Rückstau, denn das Wasser tritt über den Kanalschacht auf die Straße aus, da er tiefer als die Rückstauschleife liegt. Die Abwasserhebeanlage mit Rückstauschleife ermöglicht es, die Abflüsse auch im Falle eines Rückstaus ohne Einschränkung weiter zu nutzen.

Jede Rückstausicherung ist nur so gut wie ihr Zustand: Neben dem Einbau ist die regelmäßige Wartung der Anlagen eine nicht zu vernachlässigende Schutzmaßnahme vor überfluteten Räumen.

Für Einbau und Wartung einer Rückstausicherung sind Eigentümerinnen und Eigentümer verantwortlich. Mit Infos und Auskünften stehen die Entsorgungsbetriebe Konstanz (EBK) gerne zur Seite, im Web unter www.ebk-konstanz.de oder persönlich unter 07531/996-0.



Beim Rückstauverschluss schließt ein entsprechender Verschluss, sobald der Wasserdruck aus dem Kanal zu groß wird.

Verhaltensregeln auf dem Wochenmarkt

Das hat sich geändert

Die Verhaltensregeln für die Wochenmärkte auf dem St.-Stephansplatz in der Konstanz Altstadt und an der Gebhardskirche in Petershausen wurden angepasst und gelten ab sofort.

dem ist das Mitführen von Fahrrädern nun erlaubt. Diese dürfen jedoch nur über den Markt geschoben werden. Fahrradfahren bleibt auf dem Marktgelände im Interesse der Sicherheit der Fußgänger aber auch künftig untersagt. Auch das Mitbringen von Tieren, insbesondere Hunden, ist aus hygienischen Gründen weiterhin auf dem Wochenmarkt verboten – ausgenommen sind Blindenhunde.

Die geänderten Regelungen sind auf Hinweisschildern auf den Wochenmärkten zu finden.



So ist das Tragen einer Mund-Nasen-Maske auf dem Markt aktuell nur noch dann verpflichtend, wenn der Abstand von 1,5 Metern zu anderen nicht eingehalten werden kann. Das ist insbesondere während des Einkaufs und im Wartebereich vor den Ständen häufig der Fall. Außer-

Das Mitführen von Hunden ist auf den Konstanz Wochenmärkten nicht gestattet



Radfahrer bitte absteigen



Erweiterung der Urnen-Stelengrabanlage

Weiterentwicklung nach den Entwürfen des Künstlers Alexander Gebauer

Die Bauzeit dauerte von Mai bis Ende Juli 2021. Der Grund für die zurzeit stattfindende Erweiterung ist die große Nachfrage nach entsprechenden Grabanlagen. Sie befindet sich auf den Grabfeldern 19 und 23 und wird in ihrer bereits bestehenden Form nun bald belegt sein.

Um Urnen-Gemeinschaftsanlagen in den bestehenden Hauptfriedhof zu integrieren, wurde bereits im Jahr 2005 ein Kunstwettbewerb durchgeführt. Der Konstanzer Künstler Alexander Gebauer konnte mit seinem Beitrag überzeugen. Aufgabe war es, Urnen-Gemeinschaftsanlagen mittels künstlerischer Lösungen in bestehende Grabfelder einzubinden, sodass einerseits würdevolle Bestattungsorte geschaffen werden und andererseits der sinkenden Nachfrage nach klassischen Gräbern entgegen gewirkt werden kann.

Ein zentrales Objekt als Zeichen der Hoffnung

Alexander Gebauer versteht sein Konzept als eine sich stetig fortentwickelnde Gesamtanlage, in der die bestehenden Wahlgräber integriert sind und nach Bedarf auch diese Flächen zu Urnen-Gemeinschaftsanlagen weiterentwickelt werden können. Die künstlerisch

angeordneten Stelen sind zugleich die Urnengrabsteine. „Die Wege des Grabfeldes sind wie Lebenswege die meist nicht durchgängig gerade verlaufen, immer wieder stocken, immer wieder neu ansetzen und dann an ein Ende kommen. Daher ist auch die Neigung der Stelen an diesen Wegen eine Geste der Trauer. Alle Bewegungen der Gesamtanlage sind auf das Zentralobjekt ausgerichtet, geneigte Stelen werden auch von

dieser Kreuzgestaltung aufgefangen – ein Zeichen der Hoffnung“, so der Künstler selbst. Geschaffen werden hierdurch vielfältige Einzel- und Gruppensituationen für Urnenbeisetzungen, die zusammen mit den klassischen Erdgräbern ein neues, interessantes Friedhofsbild ergeben. Die Natursteinstelen bestehen aus hellem Tessiner Gneis, roh gespalten und in unterschiedlichen Höhen und Neigungen eingebaut.



Hier wird zurzeit gebaut: Erweiterung der Urnen-Stelengrabanlage auf dem Hauptfriedhof

Hafner: Neuer Meilenstein zur Entwicklung

Einleitung der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme beschlossen

Mit sehr großer Mehrheit beschloss der Gemeinderat am 22.07.2021 die Einleitung der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) „Nördlich Hafner“. Mit der Entwicklungssatzung bekommt das Projekt einen verbindlichen rechtlichen Rahmen für die Stadt Konstanz sowie die verbliebenen GrundstückseigentümerInnen im Gebiet. Der Beschluss ist gleichzeitig Abschluss der seit ca. vier Jahren laufenden Vorbereitenden Untersuchungen (VU), in denen nicht nur verschiedene fachbezogene Untersuchungen und der städtebauliche Rahmenplan erarbeitet, sondern auch ein umfassender Zeitplan und eine detaillierte Kosten- und Finanzierungsübersicht aufgestellt wurden. Insgesamt knapp 420 Mio. Euro wird die Erschließung des ca. 106 ha großen Gebietes (hiervon rund 60 ha Siedlungsfläche) inklusive aller technischen und sozialen Infrastrukturen (z. B. Kitas, Grundschule) kosten. Durch Einnahmen aus Grundstücksvergaben ergibt sich am Ende ein weitestgehend ausgeglichener Gesamtsaldo.

„Mit den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen sind wertvolle Grundlagen für eine zügige Entwicklung des Gebietes und damit für die Schaffung von bezahlbarem

Wohnraum und Gewerbeflächen gelegt. Auch wenn in den nächsten Jahren noch große Aufgaben auf uns warten: Nun kann die Entwicklung des Hafners richtig Fahrt aufnehmen. Ich freue mich auf den weiteren gemeinsamen Prozess zur Entwicklung des neuen Stadtteils für und mit den Konstanzerinnen und Konstanzern“, so Baubürgermeister Karl Langensteiner-Schönborn.

Die Erschließung des ersten Bauabschnitts soll ab Ende 2025 beginnen, der Abschluss aller Erschließungsmaßnahmen im dritten und letzten Bauabschnitt ist für das Jahr 2038 vorgesehen.

Bis dahin sind noch viele planerische Schritte zu gehen: Weitere Eigentümergespräche und -verhandlungen (mit dem Ziel des Erwerbs der Grundstücke bzw. einer verbindlichen Mitwirkung der EigentümerInnen), die Weiterentwicklung des Rahmenplans, vertiefte Gutachten, die Erarbeitung von Bebauungsplänen sowie die Erarbeitung eines Vergabekonzeptes für Grundstücke sind nur einige der Aufgaben. Für alle Beteiligten und Interessierten wird es auch in den kommenden Jahren viele Möglichkeiten geben, sich über den weiteren Prozess zu informieren und sich zu beteiligen.

BEKANNTMACHUNG

Aufgrund des § 165 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), jeweils in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Konstanz in seiner Sitzung am 22.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Nördlich Hafner“ (Entwicklungssatzung)

§ 1 Förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs

(1) Der nachfolgend näher beschriebene Bereich soll entsprechend seiner besonderen Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung als neuer Ortsteil der Stadt Konstanz erstmalig entwickelt werden.

Dieser räumliche Geltungsbereich der Satzung wird als städtebaulicher Entwicklungsbereich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Nördlich Hafner“.

(2) Im städtebaulichen Entwicklungsbereich „Nördlich Hafner“ wird eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach den Vorschriften der §§ 165 ff. BauGB durchgeführt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich des förmlich festgelegten Entwicklungsbereichs „Nördlich Hafner“ ergibt sich aus dem der Satzung als Anlage 1 beigefügten „Übersichtslageplan – Abgrenzung des Entwicklungsbereichs Nördlich Hafner“ vom 27.05.2021 und den weiteren 10 Detailplänen (Stand: 27.05.2021). Die im Entwicklungsbereich gelegenen Grundstücke und Teilflächen davon sind dort farblich hinterlegt.

Der förmlich festgelegte Entwicklungsbereich „Nördlich Hafner“ umfasst die Gewanne (oder Teile der Gewanne) Hafner, Herrngarten, Kränbohl, Seehalden, Bettenberg, Muren, Berenrain, Langert, Dabach und Hornberg.

Der förmlich festgelegte Entwicklungsbereich umfasst im Einzelnen die Grundstücke mit den Flst. Nrn. (nur mit Teilflächen betroffene Grundstücke gekennzeichnet mit „(t)“):

- 6269, 6264, 6274, 6275, 6265, 6273, 6267, 6268 (t), 6086 (t), 6271, 5039 (t), 5039/1, 5039/2, 5039/13, 5039/14, 5193/3 (t), 5193/6, 5193/7, 5261, 5262, 5263, 5265/1, 5266, 5267, 5268, 5269, 5270, 5271, 5272, 5273, 5274, 5275, 5276, 5277, 5277/1, 5278, 5279, 5280, 5281, 5282/1, 5284, 5285, 5287/1, 5288/1, 5288/2, 5290, 5291, 5292, 5293, 5294, 5295, 5296, 5297, 5298, 5299, 5300, 5301, 5302, 5303, 5303/1, 5304, 5305, 5306, 5307, 5309, 5312, 5315, 5316, 5317, 5318, 5319, 5320, 5321, 5322, 5323, 5324, 5325, 5326, 5327, 5328/1, 5330, 5331, 5332, 5337 (t), 5338, 5339, 5340, 5341, 5341/1, 5342, 5342/1, 5343, 5344, 5345/1, 5348, 5349, 5349/1, 5352/1, 5352/2, 5353, 5356, 5357, 5358, 5359, 5360, 5361, 5362, 5363, 5364, 5365, 5366, 5367, 5369, 5369/1, 5369/2, 5370, 5371, 5372/4, 5378, 5489/1 (t), 5491 (t), 5492, 5493, 5495, 5496, 5497, 5498, 5499, 5500, 5501, 5502, 5503, 5504, 5505 (t), 5514, 5515, 5516, 5516/1, 5517, 5518/1, 5520, 5521, 5522, 5523, 5524, 5525, 5526, 5527, 5528, 5529, 5530, 5531, 5532, 5532/1, 5532/2, 5533, 5534, 5535, 5536, 5537, 5538, 5539, 5540, 5541, 5542, 5543, 5544, 5545, 5545/1, 5546, 5546/1, 5547, 5548, 5549, 5550, 5551, 5552, 5553, 5553/1, 5555, 5556, 5557, 5557/1, 5558, 5559, 5560, 5561, 5562, 5563, 5564, 5565,

- 5566, 5567, 5568, 5569, 5569/1, 5622, 5643, 5643/1, 5644, 5645, 5646, 5648, 5685, 5686, 5687, 5688, 5689, 5690, 5691, 5692, 5693, 5694/1, 5696, 5697, 5698, 5699, 5700, 5701, 5701/1, 5732, 5733, 5734, 5735, 5736, 5737, 5738, 5739, 5740, 5741, 5742, 5743/1, 5745, 5746, 5747, 5748, 5749, 5750, 5751, 5752,

- 6530/4, 6530/5, 6530/6, 6530/8, 7168, 7169, 7170, 7171/2, 7178, 7179, 7181/1, 7181/2, 7183/1, 7184, 7185, 7186, 7187, 8718 (t), 8728 (t), 8742, 8743, 8744, 8745, 8746, 8747, 8749/1, 8751/1, 8752, 8753, 8754, 8846/1, 8847, 8849/1, 8850 (t), 8851, 8852, 8853, 8854, 8856/1, 8857, 8858/1, 8858/2, 8859,

§ 3 Entwicklungsziel bei der Deckung des erhöhten Wohnstättenbedarfs

Ein Entwicklungsziel der Entwicklungsmaßnahme ist die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum für bestimmte Zielgruppen, insbesondere Familien. Im Entwicklungsbereich werden daher die Bausteine M2 (Festlegung Zielgruppenanteile)

der Covid-19-Pandemie wird empfohlen, sich vor der persönlichen Einsichtnahme über die Zugangsregelungen zur Stabsstelle tagesaktuell zu informieren.

Anlage 1: Lageplan (Übersichtslageplan – Abgrenzung des Entwicklungsbereichs Nördlich Hafner inkl. 10 Detailplänen) Konstanz, den 22.07.2021

Uli Burchardt
Oberbürgermeister

Die Beschlussfassung über die Entwicklungssatzung wird hiermit bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Entwicklungssatzung in Kraft.

Hinweise:

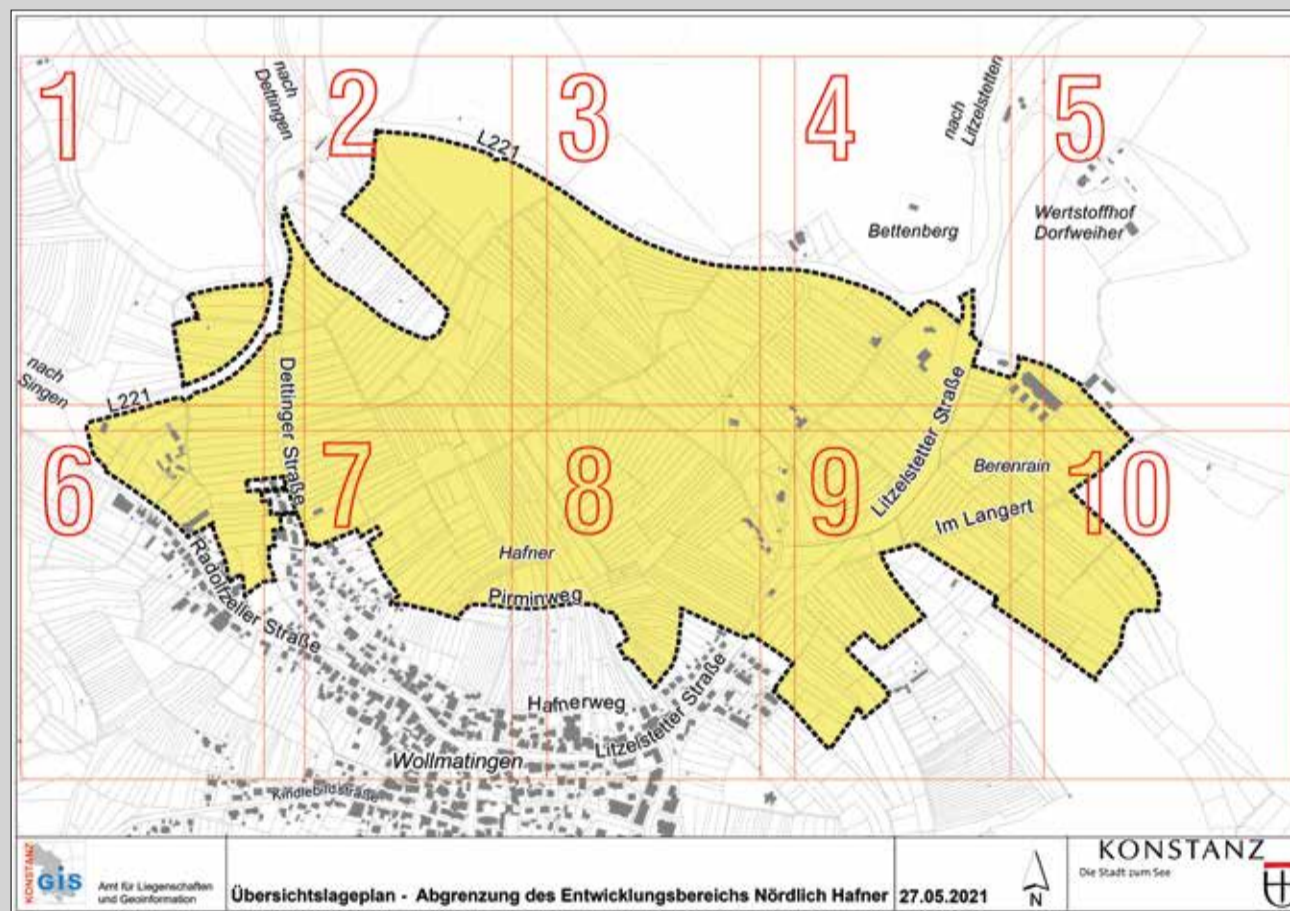
- 1. Eine etwaige Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten beachtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften sowie etwaige nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen dieser Satzung sind nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Entwicklungssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

- 2. Eine etwaige Verletzung der beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Entwicklungssatzung wird nach § 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Entwicklungssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- 2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Kommune unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

- 3. Ab Inkrafttreten der Entwicklungssatzung bedürfen Vorhaben im Sinne des § 144 Abs. 1 BauGB (z. B. Bauvorhaben), Rechtsvorgänge (z. B. Kaufverträge) und Teilungen gemäß § 144 Abs. 2 BauGB einer Entwicklungsgenehmigung gemäß § 145 BauGB. Die Genehmigung ist bei der rechtsgeschäftlichen Veräußerung eines im städtebaulichen Entwicklungsbereichs gelegenen Grundstücks sowie bei der Bestellung oder Veräußerung eines Erbbaurechts an einem solchen Grundstück nach § 153 Abs. 2 BauGB zu versagen, wenn der vereinbarte Gegenwert für das Grundstück oder das Recht über dem Wert liegt, der sich in Anwendung des § 153 Abs. 1 BauGB ergibt (Anfangswert).

- 4. Als Tag der Bekanntmachung der Entwicklungssatzung gilt der 28.07.2021.



- 5753, 5754, 5755, 5756, 5757, 5758, 5759, 5760/1, 5762, 5763, 5764, 5765/1, 5766, 5768, 5769, 5770, 5771, 5772, 5773, 5774, 5774/2, 5775, 5776, 5777, 5778, 5779, 5780, 5781, 5782, 5783, 5784, 5786, 5787, 5788, 5789, 5790, 5791, 5792, 5793, 5794, 5795, 5795/1, 5796, 5797, 5798, 5799/1, 5800, 5801, 5802, 5803, 5804, 5805, 5806, 5807/1, 5807/2, 5808, 5809, 5810/1, 5810/2, 5810/3, 5810/4, 5816, 5817, 5818, 5819, 5820/1, 5820/2, 5821, 5822, 5823, 5824, 5825, 5826, 5827, 5828, 5830/1, 5830/2, 5832/1, 5833, 5834, 5835, 5837/1, 5838, 5839, 5841/1, 5842/1, 5844, 5844/1, 5846, 5846/1, 5847, 5848, 5849, 5850/2, 5850/3, 5853, 5854, 5854/1, 5856, 5857, 5858, 5859, 5860, 5861, 5862, 5863, 5864, 5865, 5866, 5867, 5868, 5869, 5870, 5871/1, 5872/1, 5873, 5874, 5875, 5876, 5877, 5878, 5879/1, 5882/1, 5883, 5884, 5885/1, 5885/2, 5886, 5887, 5888, 5889, 5890, 5890/2 (t), 5892, 5893, 5894, 5895, 5896, 5897, 5898, 5899, 5900/1, 5905/1, 5969/2, 6086/2 (t), 6268/2, 6268/3, 6269/1, 6271, 6272, 6273, 6274, 6274/1, 6275/1, 6276, 6277, 6278, 6279, 6279/1, 6280, 6281, 6282, 6283, 6284, 6285, 6286, 6287, 6288/1, 6289, 6289/1, 6290, 6293/1, 6310, 6520, 6521, 6522, 6523, 6524, 6524/1, 6525, 6526, 6526/1, 6527, 6527/1, 6527/2 (t), 6527/4, 6528, 6530/1, 6530/2, 6530/3,

- 8860, 8861, 8862, 8863, 8864, 8865, 8868/1, 8869, 8870, 8871, 8873, 9066, 9067, 9068, 9069, 9069/1, 9070, 9071, 9072, 9073, 9074, 9075, 9076, 9077, 9078, 9079, 9087, 9088, 9089, 9090, 9091, 9092, 9093/1, 9093/2, 9094, 9095, 9096, 9098/1, 9099, 9099/1, 9100, 9101, 9102, 9103, 9104, 9105, 9106, 9107, 9108, 9109, 9110, 9111, 9113/1, 9114, 9115 (t), 9116, 9117, 9118, 9119, 9120, 9121, 9122, 9127, 9127/1, 9128, 9129, 9150/1, 9151, 9152, 9153, 9154, 9155, 9156, 9157, 9159, 9160/1, 9160/2, 9160/3, 9161, 9162, 9163, 9164, 9165, 9166, 9167, 9168, 9169, 9170, 9171, 9172, 9173, 9174, 9175, 9175/1, 9178/2, 9209, 9210, 9211, 9212, 9213, 9214, 9215 (t), 9217, 9217/3, 9218, 9218/1, 9219, 9220, 9221, 9222, 9223, 9226, 9227, 9227/1, 9228, 9229, 9230, 9231, 9233, 9235, 9236, 9237, 9238, 9239, 9240, 9241, 9242, 9243, 9244, 9245, 9246, 9246/1, 9247, 9248/1, 9248/2, 9250, 9251, 9252, 9253, 9254, 9257, 9257/1, 9257/2, 9263, 10428, 10436, 10437, 10438 (t)

und M 13 Teil 3a (Geförderter Wohnungsbau) aus dem Handlungsprogramm Wohnen der Stadt Konstanz, 2. Teil mit Evaluierung 2018, zur Anwendung kommen.

§ 4 Genehmigungspflicht

Die Vorschriften der §§ 169 i.V.m. 144, 145, 153 Abs. 2 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 5 Inkrafttreten und Bekanntmachung

Diese Satzung wird gemäß § 165 Abs. 8 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich. Die Entwicklungssatzung mit der Anlage 1 (Übersichtslageplan und 10 Detailpläne), die Begründung der Satzung nebst Endbericht der vorbereitenden Untersuchungen, aufgrund derer die Entwicklungssatzung beschlossen worden ist, sowie weitere Beurteilungsunterlagen können von jedermann vom Tag der Bekanntmachung an während der folgenden Dienststunden dienstags bis donnerstags von 09:00 – 12:00 Uhr sowie nach vorheriger Terminvereinbarung, Tel. +49 7531 900 7620, E-Mail: neuer-stadtteil@konstanz.de, in der Stabsstelle Entwicklung Hafner der Stadt Konstanz, Untere Laube 24, Raum 4.02, kostenlos eingesehen werden. Während

(2) Werden innerhalb des Entwicklungsbereichs durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen der Satzung anzuwenden.

„Stayin‘ Alive – mit Seuchen leben“

Ausstellung im Turm zur Katz – Kulturzentrum am Münster

Welchen Einfluss haben Pandemien auf unser Leben und auf die Gesellschaft – damals, heute und in der Zukunft? Mit dieser Frage beschäftigt sich die Ausstellung „Stayin‘ Alive – mit Seuchen leben“ im Turm zur Katz in Konstanz. Die interaktive Ausstellung blickt auf die Rolle von Pandemien und Seuchen in der Menschheitsgeschichte, von der Antike bis zur Gegenwart. Ziel der Ausstellung ist es, einen Diskursraum zwischen BürgerInnen und der Wissenschaft zu schaffen, um Einblicke in den Umgang mit Pandemien in der Weltgeschichte zu erhalten und politische, medizinische und gesellschaftliche Perspektiven zu verstehen.



Blick in die interaktive Ausstellung im Turm zur Katz

Die Jahre 2020 und 2021 sind geprägt von einer Pandemie. Ein Blick in die Geschichte lehrt uns: Pandemien und Seuchen sind Teil der Menschheitsgeschichte und betreffen alle Lebensbereiche. Das plötzliche und

weitreichende Auftreten von Seuchen, das für gesellschaftliche Unruhen und eine Atmosphäre der Ungewissheit und Unsicherheit sorgte, lässt sich über die Epochen hinweg in verschiedenen historischen Konstellationen nachverfolgen. Dennoch gelten viele dieser Pandemien fälschlicherweise als überwunden oder werden wie die Pest als Mittelalterkrankheit abgestempelt. So sind die großen Pandemien, die zum Teil gerade einmal 100 Jahre zurückliegen und Millionen Menschen das Leben kosteten, erst durch den Ausbruch des Coronavirus wieder in das kulturelle Gedächtnis gerückt. Pandemien betreffen die gesamte Gesellschaft und ziehen weitreichende Folgen nach sich. Sie verschieben das gesamte soziale sowie politische Gefüge und wirken sich auf viele Aspekte des allgemeinen Bewusstseins und Zusammenlebens aus.

Die Ausstellung ist ein gemeinsames Projekt der Universität Konstanz, der Hochschule Konstanz für Technik, Wirtschaft und Gestaltung (HTWG), der Musikhochschule Trossingen sowie dem Kulturamt Konstanz. Rund 60 Studierende aus den Fachbereichen Architektur, Geschichte, Informatik, Kommunikationsdesign und Musikdesign beschäftigten sich über zwei Semester hinweg mit der Thematik und entwickelten für die Ausstellung neue Formate, um BürgerInnen und WissenschaftlerInnen zum Thema Pandemiegeschichte zusammenzubringen.

Konstanz ist bunt

Malwettbewerb für Konstanzer Kids von 0 bis 11 Jahren

Im Rahmen der Interkulturellen Woche Konstanz Kreuzlingen vom 20. September bis 9. Oktober 2021 organisiert die Stabsstelle Konstanz International (SKI) vorab einen Malwettbewerb für alle Konstanzer Kinder im Alter von 0 bis 11 Jahren unter dem Motto „Konstanz ist bunt“. Die Kinder sind dazu eingeladen, ihr buntes Konstanz auf ein DIN A4 oder A3 Papier zu malen und dieses digital oder auf Papier bis 17. September 2021 an die SKI zu senden. Auf der Rückseite sollte neben dem Namen und dem Alter auch eine Telefonnummer oder Adresse vermerkt werden.



Die 20 schönsten Bilder werden sowohl bei der Eröffnungsfeier im Konzil wie auch auf der Homepage der SKI ausgestellt. Auf die fünf schönsten Bilder warten sogar tolle Überraschungspreise. Alle Informationen zum Wettbewerb und auch zur Interkulturellen Woche Konstanz Kreuzlingen finden Sie auf www.konstanz.de/international.

Einer, der auf Kontinuität setzt

Ulrich Khuon zum Ehrenmitglied des Theater Konstanz ernannt

Am 24. Juli 2021 besuchte Ulrich Khuon, Intendant am Deutschen Theater Berlin, die Dornier der Freilichtaufführung „Viel Lärm um nichts“ des Theater Konstanz auf dem Münsterplatz. Intendantin Karin Becker freute sich sehr, Ulrich Khuon, der seine Theaterlaufbahn in Konstanz begann, als neues Ehrenmitglied des Theater Konstanz willkommen zu heißen. Nach der Vorstellung auf dem Konstanzer Münsterplatz wurde Khuon die Urkunde der Ehrenmitgliedschaft überreicht.

Geboren 1951 in Stuttgart, war Ulrich Khuon zunächst als Theater- und Literaturkritiker tätig. Seine Theaterarbeit begann 1980 als Chef-dramaturg und ab 1988 als Intendant am Stadttheater Konstanz. Danach war er am Niedersächsischen Staatstheater Hannover, ab 2000 Intendant am Thalia Theater Hamburg,

und seit 2009 ist er Intendant am Deutschen Theater Berlin.

Ulrich Khuon war von 2017 bis 2020 Präsident des Deutschen Bühnenvereins. Während seiner Amtszeit entwickelte er den Wertebasierten Verhaltenskodex zur Prävention von sexuellen Übergriffen und Machtmissbrauch wesentlich mit und unterstützte den Aufbau der Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt THEMIS. Neben seinem Eintreten für eine demokratische Debatte engagiert er sich vehement im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit und setzt sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von KünstlerInnen ein.

Khuon ist ein Intendant, der auf Kontinuität setzt, der Sprache schätzt und sich für andere einsetzt – durchaus kämpferisch in seiner soliden, ruhigen Art.



Ulrich Khuon wurde zum Ehrenmitglied des Theater Konstanz ernannt.

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

- Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung -

Der Technische und Umweltausschuss der Stadt Konstanz hat am 13.07.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans

„Universität, 1. Änderung“

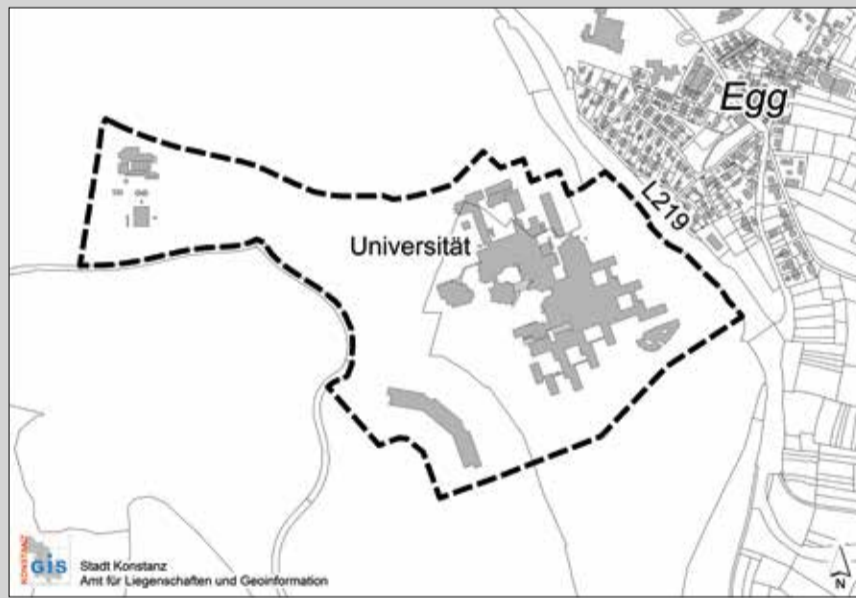
und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Planbereich umfasst die gesamte Universität auf dem Gießberg einschließlich Parkplätzen und Heizwerk. Im Norden wird der Geltungsbereich durch den Universitätswald nördlich der Eggerhaldestraße und des Waldweges zu St. Katharinen begrenzt, nordöstlich auf Höhe des Campus durch die L 219 begrenzt, im Südosten durch den Hockgraben südlich/unterhalb des Kinderhauses und des Universitätscampus, im Süden durch den Wald um das Parkdeck Süd, anschließend durch die Universitätsstraße sowie im Westen durch den Universitätswald westlich des Heizwerksgelände. Das Plangebiet liegt in Teilbereichen der Flurstücke Nr. 3663 und 4237/1 der Gemarkung Konstanz. Im Übrigen gilt der Kartenausschnitt.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

Der Bebauungsplan hat das Ziel, die künftige bauliche Erweiterung der Universität Konstanz insbesondere zu Forschungszwecken langfristig

sicherzustellen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.



Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung (einschließlich Umweltbericht und Darstellung der Schutzkulissen) sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften werden

vom 11.08.2021 bis einschl. 24.09.2021 im Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.04 – 5.05 bzw. 5.27 – 5.28

(Ansprechpartner: Herr Klostermeier, Zimmer 5.10, Tel.: 900-2568, E-Mail: andreas.klostermeier@konstanz.de und Herr Franz, Zimmer 5.16, Tel.: 900-2539, E-Mail: matthias.franz@konstanz.de) öffentlich ausgelegt. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, in Betracht kommende Planungsalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt und erläutert. Darüber hinaus können ab dem 11.08.2021 sämtliche o.g. Unterlagen im Internet unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Umweltbericht, Untersuchung der Natura 2000-Verträglichkeit, Artenschutzrechtliche Prüfung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften schriftlich,

elektronisch oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

STADT KONSTANZ
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Hinweise zum Zutritt aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie
Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie gilt in den Gebäuden der Stadtverwaltung bis auf Weiteres die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Form einer Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95) oder medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske). Externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen.

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

- Aufstellungsbeschluss -

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 22.07.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet Universität die Aufstellung des Bebauungsplans

„Universität, 2. Änderung (Teilaufhebung)“

beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im regulären Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Der Planbereich wird begrenzt
- nördlich durch den Universitätswald,
- östlich durch die L219, den Hockgraben und Grünflächen von Allmannsdorf
- südlich durch die Stadteile Sonnenbühl und Königsbau
- westlich durch den Universitätswald mit St. Katharina
und umschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplan Universität, 1. Änderung (Parallelverfahren). Im Übrigen gilt der Kartenausschnitt.

Er umfasst die Flurstücke Nr. 3663 (teil), 4237 (teil), 3038, 3038/16, 3305/4, 3305/5, 3305/6, 3327/7, 3334, 3529, 3530, 3531/1, 3531/62, 3531/66, 3531/67, 3531/68, 3531/75, 3566/2, 3566/3, 3566, 3663, 3682, 3690/1, 4237/1, 4237/9, 4632, 4641 der Gemarkung Konstanz.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem untenstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

Der Bebauungsplan hat das Ziel den bestehenden Bebauungsplan der Universität aus dem Jahr 1969 teilweise aufzuheben, um eine klare

Trennung von universitärer Bebauung und hochwertigem Naturraum herbeizuführen sowie die zwischenzeitlich komplexe und überregionale naturschutzrechtliche Schutzkulisse um die Universität an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans



sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Teilaufhebung geschaffen werden.

Dieser Beschluss des Gemeinderats vom 22.07.2021 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

- Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung -

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat in öffentlicher Sitzung am 22.07.2021 außerdem den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung (einschließlich Umweltbericht und Darstellung der Schutzkulissen) werden

vom 11.08.2021 bis einschl. 24.09.2021 im Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.04 – 5.05 bzw. 5.27 – 5.28

(Ansprechpartner: Herr Klostermeier, Zimmer 5.10, Tel.: 900-2568, E-Mail: andreas.klostermeier@konstanz.de, Herr Franz, Zimmer 5.16, Tel.: 900-2539, E-Mail: matthias.franz@konstanz.de), Frau Schwab, Zimmer 5.29, Tel.: 900-2512, E-Mail: gabriele.schwab@konstanz.de) öffentlich ausgelegt. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, in Betracht kommende Planungsalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt und erläutert. Darüber hinaus können ab dem 11.08.2021 sämtliche o.g. Unterlagen im Inter-

net unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

STADT KONSTANZ
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Hinweise zum Zutritt aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie
Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie gilt in den Gebäuden der Stadtverwaltung bis auf Weiteres die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Form einer Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95) oder medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske). Externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen.

Wichtige Mitteilung an unsere Erdgaskunden in der Grundversorgung



Liebe Kundinnen und Kunden der Stadtwerke Konstanz,

aufgrund steigender Beschaffungspreise erhöht sich zum 1. Oktober 2021 der Arbeitspreis für Erdgas in der Grundversorgung. Nachfolgend dargestellt finden Sie die bis 30. September 2021 geltenden sowie die neuen, ab 1. Oktober 2021 gültigen Preise.

SeeEnergie ErdgasBasis Konstanz gültig bis 30.09.2021

		Stufe 1 0 - 1.300 kWh/Jahr	Stufe 2 1.301 - 7.300 kWh/Jahr	Stufe 3 ab 7.301 kWh/Jahr
Arbeitspreis netto	Cent / kWh	10,955	6,655	5,815
Arbeitspreis brutto	Cent / kWh	13,036	7,919	6,920
Grundpreis netto	Euro / Jahr	19,75	75,65	136,97
Grundpreis brutto	Euro / Jahr	23,50	90,02	162,99

SeeEnergie ErdgasBasis Konstanz gültig ab 01.10.2021

		Stufe 1 0 - 1.300 kWh/Jahr	Stufe 2 1.301 - 7.300 kWh/Jahr	Stufe 3 ab 7.301 kWh/Jahr
Arbeitspreis netto	Cent / kWh	11,746	7,446	6,606
Arbeitspreis brutto	Cent / kWh	13,978	8,861	7,861
Grundpreis netto	Euro / Jahr	19,75	75,65	136,97
Grundpreis brutto	Euro / Jahr	23,50	90,02	162,99

Eine gesonderte Zählerablesung ist nicht zwingend notwendig. Sie können uns aber jederzeit einen aktuellen Stand per Post, per E-Mail an info@stadtwerke-konstanz.de, über die kostenlose App „Mein Konstanz“ oder im Serviceportal unter www.stadtwerke-konstanz.de/kundenportal übermitteln. Bitte geben Sie dabei Ihren Namen, Ihre Anschrift, Kundennummer und Zählernummer sowie das Ablesedatum an.

Die allgemeinen Preise für Erdgas in der Grundversorgung finden Sie im Internet auf www.stadtwerke-konstanz.de und vor Ort im Energiewürfel in der Max-Stromeyer-Straße 21a, 78467 Konstanz.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen. Sie erreichen uns unter 07531 803-2000.

Alle Infos zu unseren Erdgasstarifen finden Sie unter stadtwerke-konstanz.de/erdgas.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund!



Gutschein-Aktion: 20€ bezahlen & 25€ erhalten!

Der „Konstanzer Kiesel“

→ Einlösbar bei über 100 Betrieben aus Handel, Gastronomie & Kultur

→ Weitere Infos unter konstanz-info.com/kiesel



HIER EINLÖSEN!

Kontakt und Öffnungszeiten

Telefonischer Kundenservice
Servicestelle der Stadt Konstanz
+49 (0)7531/900-0
Mo bis Fr 7.30 – 17.30 Uhr

Bürgerbüro
Untere Laube 24 (EG)
+49 (0)7531/900-0
buergerbueero@konstanz.de

Servicezeiten
Mo 7.30 – 17.00 Uhr
Di 7.30 – 12.30 Uhr
Mi 7.30 – 18.00 Uhr
Do 7.30 – 12.30 Uhr
(Nachmittags nach Terminvereinbarung)
Fr 7.30 – 12.30 Uhr
Online-Terminvereinbarung, Wartezeiten-abfrage
www.konstanz.de
Service > Termin im Bürgerbüro

Verkehrsordnungswidrigkeiten
Untere Laube 24 (1. OG)
+49 (0)7531/900-0
strassenverkehrsbehoerde@konstanz.de
Servicezeiten - Termine nach Vereinbarung
Mo, Di, Do, Fr 8 – 12 Uhr
Mi 8.30 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr

Ausländerbehörde
Untere Laube 24 (1. OG)
+49 (0)7531/900-2740
auslaenderamt@konstanz.de
Servicezeiten
Termine nach Vereinbarung

Standesamt
Hussenstraße 13
+49 (0)7531 / 900-0
standesamt@konstanz.de
Servicezeiten - Termine nach Vereinbarung
Di, Fr 8 – 12 Uhr, Mi 9 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr

Behindertenbeauftragter
Untere Laube 24
+49 (0)7531 / 900-2534
stephan.grumbt@konstanz.de
Servicezeiten
Termine nach Vereinbarung

Chancengleichheitsstelle
Kanzleistraße 15
+49 (0)7531 900-2285
julika.funk@konstanz.de
Servicezeiten
Termine nach Vereinbarung

Stabsstelle Konstanz International
Untere Laube 24
+49 (0)7531/900-2540
David.Tchakoura@konstanz.de
Servicezeiten
Mo, Di, Do 8.30 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr
Mi 8.30 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr,
Fr 8.30 – 12 Uhr

Sozial- und Jugendamt
Benediktinerplatz 2
+49 (0)7531/900-0
Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Mo bis Do 14 – 16 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

Amt für Bildung und Sport
Benediktinerplatz 8
bildungundsport@konstanz.de
+49 (0)7531/900-2907
Öffnungszeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Mo bis Do 13 – 16 Uhr

Spitalstiftung
Luisenstraße 9
+49 (0)7531/801-3001
info@spitalstiftung-konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

Wirtschaftsförderung
Bücklestraße 3e
+49 (0)7531/900-2631
Wirtschaftsfoerderung@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Do 9 – 17 Uhr,
Fr 9 – 13 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

BauPunkt
(Servicestelle Baudezernat)
Untere Laube 24 (2. OG)
+49 (0)7531/900-2730 oder -2795
bda@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr
Mo, Di, Do 14 – 16 Uhr, Mi 14 – 17 Uhr

Stadtarchiv
Benediktinerplatz 5a
+49 (0)7531 / 900-2643
stadtarchiv@konstanz.de
Servicezeiten
Di bis Fr 10 – 12 Uhr
Di bis Do 14 – 16 Uhr
Anmeldung: Kontaktformular auf Homepage

WOBAK
(städt. Wohnungsbaugesellschaft)
Benediktinerplatz 7
+49 (0)7531/9848-0
info@wobak.de
Servicezeiten
Mo bis Do 8 – 17 Uhr
Fr 8 – 12.30 Uhr

Entsorgungsbetriebe
Fritz-Arnold-Straße 2b
+49 (0)7531/996-0
kundenservice@ebk-tbk.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr
Di, Do 13 – 16 Uhr

Technische Betriebe
Fritz-Arnold-Straße 2b
+49 (0)7531/997-0
info@ebk-tbk.de
Servicezeiten
Mo bis Do 8 – 16 Uhr
Fr 8 – 12 Uhr

Friedhofsverwaltung
Riesenbergweg 12
+49 (0)7531/997-290
auskunft@ebk-tbk.de

Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr
Mo, Di 13.30 – 16 Uhr, Mi 13.30 – 17 Uhr

Stadtwerke
Max-Stromeyer-Straße 21-29
info@stadtwerke-konstanz.de
Telefonischer Kundenservice und Vermittlung
+49 (0)7531/803-0
Verbrauchsabrechnung
+49 (0)7531/803-2000
Bus
+49 (0)7531/803-5000
Fähre Konstanz - Meersburg
+49 (0)7531/803-3000
Servicezeiten
Mo bis Mi 8 – 16.30 Uhr
Do 8 – 18 Uhr, Fr 8 – 16.30 Uhr

Bädergesellschaft Konstanz mbH
Benediktinerplatz 7
+49 (0)7531/803-2500
kontakt@konstanzer-baeder.de

Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH
Hafenstraße 6
+49 (0)7531/3640-0
info@bsb.de

Stadtbibliothek
Wessenbergstraße 41-43
bibliothek@konstanz.de
Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 18.30 Uhr,
Sa 10 – 14 Uhr

Kulturamt
Wessenbergstraße 39
+49 (0)7531/900-2900
kulturamt@konstanz.de
Öffnungszeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Di bis Do 14 – 16 Uhr

Städtische Wessenberg-Galerie
Wessenbergstraße 43, Konstanz
+49 (0)7531/900-2376 oder -2921
Barbara.Stark@konstanz.de
Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 18 Uhr,
Sa, So und Feiertage 10 – 17 Uhr

Rosgartenmuseum
Rosgartenstraße 3-5
+49 (0)7531/900-2245
rosgartenmuseum@konstanz.de
Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 18 Uhr,
Sa, So 10 – 17 Uhr

Hus-Haus
Hussenstraße 64
+49 (0)7531/29042
hus-museum@t-online.de
Öffnungszeiten
1. April bis 30. Sept.: Di bis So 11 – 17 Uhr
1. Okt. bis 31. März: Di bis So 11 – 16 Uhr

Bodensee-Museum
Hafenstraße 9 im Sea Life Konstanz
+49 (0)7531/900-2915
muspaedbnm@konstanz.de
Öffnungszeiten
August bis 18 Uhr, sonst immer bis 17 Uhr

Öffnungszeiten
Januar bis Juni: 10 – 17 Uhr
Juli und August: 10 – 18 Uhr
September bis Dezember: 10 – 17 Uhr

Theater Konstanz
Theaterkasse im KulturKiosk,
Wessenbergstr. 41
+49 (0)7531/900-2150
theaterkasse@konstanz.de
Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 14 Uhr, 17 – 18.30 Uhr,
Sa 10 – 13 Uhr

Südwestdeutsche Philharmonie
Abo- und Kartenbüro
+49 (0)7531/900-2816
philharmonie@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12.30 Uhr

Bodenseeforum Konstanz
Reichenastraße 21
+49 (0)7531/127280
info@bodenseeforum-konstanz.de
Telefonische Servicezeiten
Mo bis Fr 10 – 12 Uhr, 13 – 15 Uhr

Marketing & Tourismus Konstanz GmbH
Bahnhofplatz 43
+49 (0)7531/1330-30
kontakt@konstanz-info.com
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 18.30 Uhr
Sa 9 – 16 Uhr, So 10 – 13 Uhr

vhs Hauptstelle Konstanz
Katzgasse 7
+49 (0)7531/5981-0
konstanz@vhs-landkreis-konstanz.de
Öffnungszeiten
Mo bis Fr, 8.30 – 12.30 Uhr

KiKuZ KinderKulturZentrum
Rebbergstraße 34
+49 (0)7531/54197
kikuz@konstanz.de
Servicezeiten
Mo, Fr 9 – 12 Uhr
Di, Do 15 – 18 Uhr
Besuch nach Anmeldung

Treffpunkt Petershausen
Georg-Elser-Platz 1
+49 (0)7531/51069
treffpunkt.petershausen@konstanz.de
Telefonische Servicezeiten
Di bis Fr 10 – 12 Uhr

Seniorenzentrum Bildung + Kultur
Obere Laube 38
+49 (0)7531/918 98 34
seniorenzentrum@konstanz.de
Büroservicezeiten
Mo & Mi 14 – 16 Uhr
Di & Do 9 – 12 Uhr

Café im Park
Mo – Do, 9 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr
Do 14 – 17 Uhr Schachcafé (Anm. erbeten)

Das Betreten städtischer Gebäude ist nur mit medizinischer Mund-Nasen-Maske gestattet. Personen mit Corona-Symptomen haben keinen Zutritt zu den Gebäuden. Darüber hinaus können für städtische Gebäude und Einrichtungen gesonderte Regelungen getroffen werden. Bitte informieren Sie sich vorab!

Wertstoffhöfe in Konstanz

Wertstoffhof Dorfweiher
Litzelstetter Str. 150
Di bis Sa, 9 – 16 Uhr

Wertstoffhof im Industriegebiet
Fritz-Arnold-Straße bei Kläranlage
Di bis Fr, 10 – 18 Uhr, Sa 9 – 14 Uhr

Wertstoffhof im Paradies
Gartenstraße/Hans-Breitlinger-Straße
Fr 13 – 18 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr

Wertstoffhof im Ortsteil Dettingen
Hegner Straße
Fr 14 – 16 Uhr, Sa 10 – 12 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten
an Feiertagen etc.

Impressum

Stadt Konstanz, Pressereferat
Kanzleistraße 15, 78462 Konstanz
AMTSBLATT online:
www.konstanz.de/amtsblatt



Redaktionsleitung: Mandy Krüger
Mitarbeit: Ulrich Hilsner, Karin Stei, Rebecca Koellner, Anna Büschges, Elena Oliveira, Sina Wamsler
Telefon 07531/900-2241
amtsblatt@konstanz.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Walter Rügert

Auflage: 46.000
Erscheinungsweise: alle 14 Tage mittwochs
im Konstanzer Anzeiger

AMTSBLATT nicht erhalten? Reklamationen an: psg Presse- und Verteilungservice Baden-Württemberg GmbH, kostenlose Hotline: 0800/999 5 222, qualitaet@sk-one.de
Das AMTSBLATT liegt außerdem in den Verwaltungsverfahren, Ortsverwaltungen, dem Kulturzentrum, dem Energiewürfel der Stadtwerke, der vhs Konstanz sowie im Klinikum aus.

Copyright der Bilder, soweit nicht anders angegeben, Stadt Konstanz

Druck: Druckerei Konstanz,
Max-Stromeyer-Str. 180, 78467 Konstanz